

Der
Gesindes-Verkauf
in Kurland

und die

Ablösung der Kaufpreisrestschulden.



Mitau.

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

—
1892.

Der
Gesindes=Verkauf
in Kurland

4. R.

und die

Ablösung der Kaufpreisrestschulden.



Mitau.

Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

—
1892.

Vertrag

in

Als Manuscript dem Drucke übergeben auf Verfügung des kurländischen
Ritterschafts-Komités.

Mitau den 10. December 1891.

Landesbevollmächtigter **Baron A. Seyking.**



1891

Vertrag zwischen dem Kaiserlichen Gouverneur von Kurland und dem kurländischen Ritterschafts-Komités

1891

Corrigenda.

Auf pag. 13 Zeile 22 von oben muß stehen: „daß“, statt „das“

„ „ 14 „ 23 „ „ „ „ „gewöhnlichste“ statt „gewöhnlichste“

„ „ 16 „ 2 von unten „ „ „Daten nur“, statt „nur Daten“

„ „ 20 „ 4 „ „ „ „ „Pelzen“, statt „Alt- und Neu-Pelzen“

„ „ 21 „ 3 „ „ „ „ „Steinburg“ statt „Steinberg“

„ „ 25 „ 3 „ „ „ „ „50“ statt „auf 50“

„ „ 33 „ 13 von oben „ „ „Eßern“ statt „Eßer“

Auf pag. 33 Zeile 21 von oben muß gestrichen werden: „Klähnen im Talsenschen
Kreije“

„ „ 40 „ 3 v. unten muß stehen „Jungfernhof Fid.“ statt „Jungfernhof“

„ „ 41 „ 7 von oben „ „ „Mißhof“ statt „Mißhof Fid.“

Vorwort.

Das mit großer Mühe gesammelte Zahlen-Material über den Gefindes-Verkauf und die Kaufpreisrestschulden ist mir vom kurländischen Ritterschafts-Komitée zur Disposition gestellt worden.

Indem ich die Bearbeitung dieses Materials hiermit dem Drucke übergebe, bemerke ich, daß das Material leider nicht ein ganz vollständiges ist. Umfaßt dasselbe auch nur 9021 Gefinde, fehlen also auch noch die Auskünfte über eine gewisse Zahl von Gefinden, so habe ich doch gemeint, mit der Veröffentlichung nicht länger zögern zu dürfen, zumal da das gesammelte und bearbeitete Material geeignet erschien, trotz der Unvollständigkeit ein annähernd zutreffendes Bild der betreffenden Verhältnisse zu geben.

Die im allgemeinen Theil gegebene Darstellung wird der ältern Generation nicht viel Neues bieten. Der jüngern Generation, die die großen Mühen und Arbeiten der Zeit von dem Ende der dreißiger Jahre bis zur Mitte der sechsziger Jahre nicht mit erlebt hat, kann die orientirende Uebersicht vielleicht von einigem Interesse sein.

Uebersicht

Etwanige Irrthümer, Lücken und Mißverständnisse in den Zahlen-Daten wolle man nicht nur mir, sondern zum Theile auch der Ungenauigkeit mancher Auskünfte zur Last schreiben.

Mitau, 9. December 1891.

A. Henking.

Erster Haupt-Abschnitt.

Allgemeiner Theil.

I.

Die agrarischen Verhältnisse Aurlands standen bis in die Mitte der dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts durchweg unter der Herrschaft der Naturalwirthschaft. Für die Nugnießung der Bauerhöfe hatten die Inhaber derselben mit Hilfe des in den Bauerhöfen befindlichen, dem Gutsherrn gehörigen sog. eisernen Inventars die gutsherrlichen Ländereien zu bearbeiten; die zu diesem Zwecke von dem Bauerhofs-Inhaber zu haltenden Arbeiter (Knechte und Mägde) wurden ihrerseits durch Einräumung der Nugnießung gewisser Landparzellen des Areals des Bauerhofs gelohnt. Die Aufhebung der Leibeigenschaft bewirkte im Wesentlichen keine Aenderung dieses Wirthschafts-Systems, sondern führte nur eine mehr oder weniger genaue Normirung des Maßes der von den Bauerhöfen zu leistenden Arbeiten (Gehorch) mit sich.

Die allmählig immer weitere Verbreitung findende Erkenntniß, daß bei dieser Gehorchs-Wirthschaft nicht nur eine Menge von Arbeitskräften unproduktiv vergeudet wurde, sondern auch ein Aufgeben der alten Dreifelder-Wirthschaft und ein Uebergehen zu intensiverer Bodenbearbeitung und Bewirthschaftung so gut wie ausgeschlossen war, brachte einige entschlossene Gutsbesitzer zu Ende der 30er Jahre dazu, den Versuch zu wagen, die Bauerhöfe (Gesinde) nicht mehr auf Arbeits-, sondern auf Geld-Pacht zu vergeben, die Hofes-Ländereien aber direkt zu bewirthschaften. Der auf diese Weise angebahnte Uebergang von der Natural- zur Geldwirthschaft involvirte einen gewaltigen wirthschaftlichen Umschwung. Nicht nur mußte der Gutsherr sich ein vollständiges, für die neue Wirthschafts-Art geeignetes Inventar beschaffen und für die Unterbringung desselben die nöthigen Baulichkeiten her-

richten, sondern er hatte auch für das Placement der nun in direkte Beziehungen zu ihm tretenden und von ihm direkt zu löhnenden Arbeiter Sorge zu tragen. Dazu waren Knechts-Etablissements zu begründen, namhafte Bauten auszuführen zc.

Da die Inhaber der Bauerhöfe (Gesinde) bei dem Geldpacht-Systeme dem Gutsherrn nicht mehr Arbeiter zu stellen und dieselben also auch nicht mit Landnutzungen zu löhnen hatten, so gestaltete sich das Pachtobject der Geldpächter nicht unerheblich größer, als das Gesindezland zur Zeit der Gehorchs-Wirthschaft, welches der Gesindeswirth zu seiner unmittelbaren Nutzung inne gehabt hatte, gewesen war. Dieser Konsequenz der Einführung der Geldpacht d. h. der durch sie bedingten Entfernung der das Hofesland bearbeitenden Knechte aus den Gesinden und dem Freiwerden eines Theils der Gesindezländereien, resp. der Vergrößerung des dem Geldpächter zur unmittelbaren Exploitation überlassenen Pachtobjects ist auffallender Weise nicht immer gebührende Beachtung geschenkt worden, namentlich nicht von denjenigen, welche eine in der Folge der Zeit bei Gelegenheit einer allgemeinen Regulirung der Gesindez-Ländereien eines einzelnen Gutes unvermeidlich und nothwendig werdende Verminderung des Arealz dieses oder jenes Bauerhofes oder das Einziehen und Umwandeln dieses oder jenes Gesindes in ein Knechts-Etablissement zu rügen sich für berechtigt halten. Trotz dieser Regulirungen und Umgestaltungen einzelner Gesinde zu Knechts-Etablissements ist das Gesamt-Areal aller in Geldpacht vergebenen Bauerhöfe auf den meisten Gütern denn doch noch größer, als das zur Zeit der Gehorchs-Wirthschaft sich in unmittelbarer Nutznießung der Gesindeswirths befindende Gesindez-Areal.

Das Beispiel derjenigen Gutsbesitzer, welche die Geldpacht auf ihren Gütern zuerst durchgeführt hatten (Baron Hahn-Postenden, von Bach-Popperwahlen zc.) konnte anfänglich nur zögernd nachgeahmt werden. Denn es standen nicht Jedem die Geldmittel zur Disposition, die zur consequenten Durchführung des neuen Wirthschafts-Systems unerläßlich waren, und es war nicht Jeder in der Lage, einen Versuch zu wagen, dessen günstiger wirthschaftlicher Erfolg denn doch nicht ohne Weiteres sicher bevorstand. Aber der Versuch gelang! Und nun breitete sich das Geldpacht-System unaufhaltsam über das ganze Land aus, so daß zum Anfange der 60er Jahre nur noch einige wenige Güter existirten, in denen die alte Wirthschafts-Art noch in Geltung

war. Diese bedeutsame, tief eingreifende wirthschaftliche Umgestaltung hatte sich ohne irgend ein gesetzgeberisches Regulativ, einfach durch die Macht der Thatsachen vollzogen.

Je mehr man sich in das Geldpacht-Verhältniß einlebte, je mehr sich der Geldpächter daran gewöhnte, nicht mehr wie früher zur Zeit der Gehorchs-Wirthschaft von der Hand in den Mund zu leben, sondern die Geld-Erträge des von ihm gepachteten Grundstücks anzusammeln, um die Jahres-Pachtzahlung in zwei Raten pünktlich leisten zu können, um so mehr erstarkte der Geldpächter an wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Wohlhabenheit. Die Periode des Geldpacht-Verhältnisses ist die hohe Schule gewesen, die den Bauerhofs-Wirth für eine höhere Stufe der agrarischen Entwicklung, für das Eigenthums-Verhältniß, vorbereitete und erzog. Das Vermögen, das der Geldpächter allmählig erwarb, bestand hauptsächlich aus dem Wirthschafts-Inventare (Ackergeräthen, Pferden und Vieh). In sehr vielen Fällen, wenn auch nicht überall, acquirirte der Geldpächter das sog. eiserne Inventar, dessen oben Erwähnung gethan wurde, zu seinem freien Eigenthume, meist auf dem Wege allmählicher Abzahlungen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches Werthverhältniß zwischen dem Wirthschafts-Inventare und dem mit Hilfe desselben zu bearbeitenden Acker-Areale obwaltet, so wird man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Werthe des gesammten Wirthschafts-Inventars in allen Bauerhöfen der Privatgüter Kurlands zusammen machen können. Uns fehlen die Daten zu einer genauen Veranschlagung dieses von den Geldpächtern allmählig erworbenen Vermögens. Aber immerhin läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß der Gesamtwerth desselben kein unerheblicher gewesen.

II.

Im Jahre 1860 hatte der Minister-Komité zur Erfüllung einer auf den Jahresbericht des kurl. Gouverneurs vermerkten Allerhöchsten Resolution beschlossen, die Frage über die „den Bauern zu gewährende Erleichterung, die von ihnen gepachteten Privatgrundstücke als Eigenthum zu erwerben“ zur Beprüfung des kurländischen Adels auf dem nächsten im November 1862 stattfindenden Landtage zu stellen. Nachdem dieser Minister-Komité-Beschluß Allerhöchst bestätigt worden war, erließ der Minister des Innern am 6. September 1860 ein Reskript an den baltischen General-Gouverneur, der seinerseits durch den kur-

ländischen Gouverneur die betreffende Aufforderung an die Repräsentation des kurländischen Adels gelangen ließ. Die höchwichtige Angelegenheit war der Gegenstand eingehender Berathungen auf dem ordinären Landtage von 1862, wurde aber erst auf der für den Juni 1863 einberufenen Konferenz des Adels zum Abschlusse gebracht. Es würde zu weit führen und hieße aus dem Rahmen heraustreten, der für diese Darstellung bestimmt werden mußte, wollten wir eine ausführliche Schilderung dieser landtäglichen Verhandlungen zu liefern unternehmen. Es kam damals, wie immer im politischen Leben vor Allem darauf an, die Situation, in der man sich befand, richtig zu verstehen, und auf Grund dieses Verständnisses diejenigen Entschlüsse zu fassen, die allein Aussicht auf Erfolg boten. Es ist das große Verdienst des damaligen Landesbevollmächtigten Baron Carl v. d. Necke-Paulsgnade, mit politischem Scharfblick die Lebens-Bedingungen der Zeit erfaßt und darauf in staatsmännischer Weise die Lösung der schwierigen Frage geboten zu haben. Seiner klaren Darstellung, die sich von allem Phrasenhaften fern hielt, wie seiner Sachlichkeit in der Debatte gelang es, eine erhebliche Majorität für die von ihm vertretenen Ideen zu gewinnen. Das Wesentliche der der Staatsregierung vorzustellenden Beschlüsse des Landtages vom 1863 läßt sich in Kürze wie folgt fixiren: Festhalten an dem Principe der freien Vereinbarung bei dem ohne Beihilfe des Staats allmählig zu vollziehenden Verkaufe der Bauerhöfe (Gesinde) der Privatgüter, Einräumung eines Vorkaufrechts an die Pächter der Bauerhöfe, gleichzeitig aber Erlaß eines Pachtgesetzes und einiger anderer agrarischer Bestimmungen, die den Zweck hatten, Garantien dafür zu bieten, daß der bisherige Pächterstand bis zur Durchführung des Verkaufs der Bauerhöfe nach Möglichkeit in den Bauerhöfen konservert werden würde.

Der Baron Necke hatte in einem Vortrage auf dem Landtage unter Anderm gesagt: „Es giebt nur ein Mittel: das ist, die Agrarfrage nicht allein formell zu lösen, sondern dieser Lösung im Leben praktische Bedeutung zu geben“ und an einer andern Stelle: „Wird erst die faktische Lösung ermöglicht, dann ist es Sache des Einzelnen, sie durchzuführen.“

Nun! die faktische Lösung der Agrarfrage wurde ermöglicht! Bereits am 6. September 1863 waren die „Regeln, auf Grundlage welcher den Bauern in Kurland freigestellt ist, Gesinde der Privat-

güter zu Eigenthum zu erwerben und Arrende-Kontrakte abzuschließen“ der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt und wurden bald darauf publizirt. Nun mußte es sich zeigen, ob diese faktische Lösung der Agrarfrage durchzuführen gelingen werde, ob die Allerhöchst bestätigten Regeln nur ein Buchstabe bleiben oder der Ausgangspunkt zu einer lebendigen, regen und gedeihlichen Entwicklung werde würde. — Ehe man zum Verkauf der Gefinde schreiten konnte, mußte eine Regulirung des Areal's durchgeführt werden. Es handelte sich um eine möglichst zweckmäßige Arrondirung, die Auseinanderlegung kommuner Weide zc., mit einem Worte darum, die zu verkaufenden Bauerhöfe so zu situiren, daß sie lebensfähig seien. Da es dabei oft darauf ankam, die Interessen mehrerer Personen zugleich zu berücksichtigen und mit einander zu versöhnen, so war diese Regulirungs-Arbeit in der Regel eine überaus schwierige und mit Kosten verbundene. Eine Verabfäumung solcher Regulirung wäre später kaum mehr nachzuholen gewesen.

Erforderten schon diese schwierigen Vorarbeiten Zeit, so standen laufende Pacht-Kontrakte dem sofortigen Verkauf hindernd im Wege. Wo es nach Ablauf solcher Pacht-Verträge nicht immer gleich gelang, die Regulirung zu vollenden und eine gütliche Vereinbarung über das Verkauf- und Kaufgeschäft zu erzielen, war man gezwungen, die Bauerhöfe auf neue 12 Jahre zu verpachten, den Verkauf also hinauszuschieben. Die nachfolgenden Tableaux werden den Nachweis liefern, daß nichts destoweniger schon in den ersten Jahren nach dem Erlasse des neuen Gesetzes eine nicht unerhebliche Anzahl von Gefinden (Bauerhöfen) ins Eigenthums-Verhältniß übergingen.

Die Gefinde zweier Kategorien von Gütern waren vorläufig rechtlich und gesetzlich nicht in der Lage verkauft zu werden, d. s. die Gefinde der der Ritterschafts-Korporation gehörigen Güter (Ritterschaftsgüter) und die Gefinde der zahlreichen und meist großen Fideikommißgüter, die ersten, weil das Gesetz eine Veräußerung korporativen Grundvermögens nur mit specieller Allerhöchster Genehmigung zuließ, die andern, weil die Alienirung stiftungsmäßig vinkulirter Güter oder der Theile derselben, rechtlich gänzlich unzulässig war. Auf Vorstellung der Ritterschaft erfolgte der am 14. Juli 1867 Allerhöchst bestätigte Beschluß des Minister-Komite's, durch welchen der Verkauf der Gefinde der furländischen Ritterschaftsgüter ausdrücklich gestattet wurde. Was die Fideikommißgüter betrifft, so wurde nach eingehender landtäglicher

Berathung ein Projekt der Staatsregierung vorgestellt, nach welchem der Verkauf der Gefinde auch dieser Güter unter gewissen Bedingungen, deren Zweck die möglichste Wahrung des Interesses der Fideikommiß-Stiftungen war, ermöglicht werden sollte. — Durch das Allerhöchst am 27. Mai 1870 bestätigte Gesetz wurde dieses Projekt mit einigen Modifikationen genehmigt, so daß vom Jahre 1871 ab auch zu dem Verkaufe der Gefinde der Fideikommißgüter geschritten werden konnte.

III.

Es lag auf der Hand, daß sich der Gefindes-Verkauf ohne Hilfe und ausgiebige Kreditgewährung von Seiten des kurländischen Kreditvereins nur ausnahmsweise vollziehen konnte. Denn da dem Gefindes-käufer reine Hypothek übergeben werden mußte, die meisten Privatgüter Kurlands aber mit hypothekarischen Schulden belastet waren, so mußten diese Schulden zuvor abgelöst werden. Das konnte aber nur ein Kredit-Institut thun, welches zugleich bereit war die einzelnen zu verkaufenden Bauerhöfe (Gefinde) mit selbstständigen Darlehen auszustatten. Der kurländische Kreditverein, der bisher eine Assoziation von nur Großgrundbesitzern, oder mit andern Worten von Eigenthümern ganzer Guts-Komplexe mit Einschluß der Bauerhöfe, gewesen war und daher auch bisher Taxations-Methoden seinen Operationen zu Grunde gelegt hatte, die sich nur auf ganze Guts-Komplexe bezogen, war gezwungen, wollte er überhaupt die Klein-Grundbesitzer, die Eigenthümer der Bauerhöfe, in seinen Verein aufnehmen und dadurch die Operation des Gefindes-Verkaufs im Großen befördern, vor Allem neue Taxations-Grundsätze aufzustellen, welche sowol die separirte Beleihung der Gefinde möglich machten, als auch andererseits das Sicherheits-Interesse des Kreditvereins genügend gewährleisteten.

Von den Entschliefungen des kurländischen Kreditvereins hing die Entwicklung, der Fortschritt und der Erfolg der großen Operation des Gefindes-Verkaufs wesentlich ab. Es waren die Fragen zu beantworten: 1. Soll der Kreditverein die Bauerhöfe selbstständig bepfandbriefen und in den Verein aufnehmen? und 2. wenn diese Frage bejaht würde, nach welchen Tax-Grundsätzen soll die Beleihung erfolgen? Bis 1863 zählte der Verein nur einige hundert Mitglieder und besaß einen allmählig angesammelten eigenthümlichen Fonds, dessen Zinsen

die Kosten der wenig komplizirten Verwaltung für alle Zukunft sicherstellten. Nahm der Verein die Bauerhöfe selbständig auf, so war voranzusehen, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich allmählig auf viele Tausend vergrößern, die Verwaltungskosten namhaft und nicht im Verhältniß zu den kleinen zu erwartenden Beiträgen zum eigenthümlichen Fonds wachsen und die Emissionen der Pfandbriefe so zunehmen würden, daß ein Druck auf den Kurs der Pfandbriefe möglich schien. Alle diese und noch manche andere Bedenken wurden indessen in der Erkenntniß, daß der allmähliche Verkauf der Bauerhöfe zu einer politischen Nothwendigkeit geworden war, ohne Mitwirkung des Kreditvereins aber kaum jemals größere Dimensionen annehmen konnte, als nicht schwerwiegend genug anerkannt, um die Aufnahme der Bauerhöfe in den Verein und deren selbstständige Pefandbriefung prinzipiell zurückzuweisen. Der Kreditverein entschloß sich daher im Interesse der Allgemeinheit und der großen Aufgabe, die zu lösen bevorstand, sich, so zu sagen in den Dienst des Geständesverkaufs zu stellen. War schon bei der Lösung dieser Frage der damalige Direktor des furländischen Kreditvereins, Baron Lüdinghausen-Wolff, von entscheidendem Einflusse gewesen, so erwarb sich derselbe ein dauerndes Verdienst durch den Entwurf eines auf rationeller Grundlage ruhenden, nach allen Richtungen wohl durchdachten Taxations-Reglements. War man bisher bei allen Versuchen, an Stelle des durch die Veränderungen der thatsächlichen Verhältnisse und das Schwinden der alten Gehorchs-Wirthschaft ganz unhaltbar gewordenen Abschätzungs-Verfahrens ein neues brauchbares zu schaffen, stets von der Anschauung ausgegangen, daß einem bestimmten Areal Ackerland nothwendig ein gewisses Quantum sog. ewiger Wiesen entsprechen müsse, so wies Baron Lüdinghausen-Wolff nach: daß das Vorhandensein von Wiesenheu freilich den Werth des Ackers erhöhen, daß der Acker aber auch ohne ewige Wiesen dauernde Erträge liefern könne, wenn nur, der Qualität des Ackers entsprechend, eine größere oder geringere Fläche des Ackers zum Anbau von Futterkräutern verwandt werde. Es komme nur wesentlich auf eine gründliche Bonitirung des Ackerbodens an, um zu ermitteln, welcher Theil der Ackerfläche ohne Schädigung der Ertragsfähigkeit zu Körnerproduktion verwandt werden dürfe.

Es würde zu weit führen, wollten wir die von dem Baron Lüdinghausen-Wolff aufgestellte Taxations-Methode hier eingehend schildern und erörtern. Es dürfte genügen, daß wir das Prinzip, auf

das er seine Methode aufgebaut hatte, hier, wie geschehen, skizzirt haben. Das neue Taxations-Reglement wurde von dem General-Konvente nach genauer Beprüfung und Durchberathung angenommen, der Staats-Regierung unterbreitet und bald darauf in seinen Grundzügen der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt. Nachdem die Beschreibung der verschiedenen Bodenklassen zc. vom General-Gouverneur genehmigt, darauf von der Direktion des Kreditvereins eine Instruktion für die Taxations-Beamten erlassen worden war, wurden Boniteure und Taxatoren engagirt und man konnte an die Arbeit der Abschätzung gehn.

Es lag nahe, daß man in der ersten Zeit mit äußerster Vorsicht vorging, um Ueberschätzungen zu vermeiden und erst allmählig bildeten sich gewisse feste Anschauungen darüber aus, in welche Klassen die verschiedenen Boden-Gattungen einzuschätzen waren. Die Taxations-Resultate der ersten Jahre sind daher unzweifelhaft zu niedrig ausgefallen. Eine Ueberschätzung wird auch später wol in keinem Falle vorgekommen sein.

Da diese Taxationen nur den Zweck haben sollten, dem Kreditverein für seine Darlehnsbewilligungen eine sichere Grundlage zu geben, so sind die Taxations-Resultate in keinem Falle als solche anzusehen, die den wahren und vollen Werth der betreffenden Grundstücke angeben. — Auf die Gestaltung des Werths eines Grundstücks haben so viele Neben-Umstände (z. B. die Baulichkeiten, die besondere Lage, die Absatzmöglichkeiten zc. zc.) Einfluß, welche der Kreditverein unmöglich alle berücksichtigen konnte, daß er sich genügen lassen mußte, festzustellen, daß die zu beleihende Grundbesitzlichkeit in keinem Falle weniger Werth hat als auf Grund des Reglements ermittelt worden war. Obgleich die Direktion des Kreditvereins besonderes Augenmerk auf die Herstellung einer relativen Uebereinstimmung der Taxations-Arbeiten unter einander richtete, zu diesem Zwecke einem Ober-Taxator die stete Bereisung der einzelnen arbeitenden Taxations-Kommissionen aufgetragen hatte, war nicht zu vermeiden, daß hin und wieder Schätzungen vorkamen, die auf eine gar zu große Mengstlichkeit bei der Bonitirung schließen ließen. — So vorzüglich und überaus werthvoll die im Laufe der Jahre ausgeführten Taxations-Arbeiten auch sind, so wird man doch zugeben müssen, daß wie alles Menschenwerk keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben kann, auch die Taxations-Resultate des Kreditvereins nicht als absolute und unumstößliche Wahrheiten zu betrachten sind. Für die Zwecke des

Kreditvereins aber haben sich die von Baron Bidinghausen-Wolff geschaffenen Abschätzungs-Grundsätze im Laufe von 27 Jahren aufs Beste bewährt. Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne dessen zu erwähnen, daß die Ausführung der speziellen Taxationen mit erheblichen Kosten verbunden waren, die sich auf mehrere Hunderttausende von Rubel beliefen und von den Gutsbesitzern getragen werden mußten.

IV.

Seit dem Beginne des Gefindes-Verkaufs im Jahre 1864 sind 27 Jahre und seitdem die ersten Gefinde der Fideikommissgüter verkauft werden konnten, 20 Jahre verstrichen. Da dürfte es nun an der Zeit sein, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie es gegenwärtig mit der Abwicklung aus dem Geschäfte des Gefindes-Verkaufs steht und wann man etwa dem Zeitpunkte entgegensehen kann, wo die Kaufpreise vollständig bezahlt, somit das Schuldverhältniß des Käufers zum Verkäufer ganz gelöst worden sein wird. Die Gegenwart ist um deswillen ein besonders geeigneter Zeitpunkt zu solcher Untersuchung, weil die ersten Jahrgänge der zur Förderung des Gefindesverkaufs bewilligten Pfandbriefsdarlehen ihrer allendlichen Tilgung nahestehn oder einige dieser Darlehen gar schon gänzlich getilgt sind.

Es liegt auf der Hand, daß, je älteren Datums der Abschluß des Verkaufs ist, um so näher der Zeitpunkt der totalen Bezahlung des Kaufpreisrestes herangerückt sein muß und das Verkäufe neueren Datums unmöglich mit den älteren in dieser Beziehung irgend wie verglichen oder denselben gar gleichgestellt werden können. Diese einfache selbstverständliche Wahrheit ist nicht immer gehörig berücksichtigt worden, indem man bei Erörterungen über die Ablösung der Kaufpreisreste immer nur die Gesamt-Summe derselben im Auge hatte. Um sich ein einigermaßen zutreffendes Bild über die einschlägigen Verhältnisse zu machen, ist es absolut nothwendig, die Jahrgänge des Verkaufs auseinander zu halten. Die Gesamt-Summe setzt sich ja zusammen aus einer Anzahl älterer Kaufpreisreste, deren Tilgung unmittelbar oder in nächster Zeit bevorsteht, und aus Kaufpreisresten neuern Datums, deren Tilgung jetzt schon zu verlangen vollkommen unberechtigt ist.

Begegenwärtigen wir uns, in welcher Weise und unter welchen Bedingungen der Gefindesverkauf sich in Kurland vollzogen hat und vollziehen mußte.

Die Gefinde sind durchweg mit sehr geringfügigen Anzahlungen, etwa 3, 5 oder höchstens ausnahmsweise 10% des Kaufpreises, verkauft worden, ja uns sind Fälle bekannt, wo man auf jegliche Anzahlung verzichtet hat. Man wußte, daß das Vermögen der kaufenden Pächter hauptsächlich aus dem Wirthschafts-Inventare bestand und daß die Käufer entweder überhaupt nicht im Stande waren, größere baare Anzahlungen zu leisten oder sich nicht von allem Betriebs-Kapitale entblößen wollten. Jeder Unbefangene wird zugeben, daß im sonstigen allgemeinen Verkehre wol schwerlich irgend Jemand seinen Grund und Boden unter solchen, ihm durchaus nicht die nöthige Sicherheit für seine Kaufpreis-Forderung bietenden Bedingungen, zu verkaufen geneigt sein wird. Kaum irgend etwas Anderes, als die Geringfügigkeit der Anzahlung auf den Kaufpreis, läßt die politische Bedeutung des Gefindesverkaufs deutlich zu Tage treten. Dem sei nun, wie ihm wolle, jedenfalls mußten sehr genaue Verabredungen darüber getroffen werden, wie und in welcher Weise die relativ große Kaufpreisrest-Schuld allmählig getilgt werden werde. Hätte man, wie das gewöhnlich bei Gutsverkäufen vorkommt, stipulirt, daß der schuldig verbliebene Kaufpreisrest gleich oder nach wenigen Jahren kündbar sei, so wäre der Besitz des Gefindeskäufers von vorn herein ein präferer gewesen. In keinem einzigen Falle aber ist, soweit unsere Kenntniß reicht, eine derartige Stipulation in einem Gefindes-Verkauf-Kontrakte vorgekommen. Vielmehr ist die gewöhnlichste Abmachung die gewesen, daß der Käufer, nachdem er auf Anrechnung des Kaufpreises entweder eine bereits früher kontrahirte Pfandbriefsschuld selbstschuldnerisch übernommen, oder eine Pfandbriefsschuld selbst kontrahirt, verpflichtet sein sollte, nach Vollendung der Tilgung der Pfandbriefsschuld eine neue Pfandbriefsschuld zu kontrahiren, und mit deren Hilfe eine Abzahlung auf die bis dahin unkündbare Kaufpreisrest-Schuld zu leisten. Da nun für die 5%ige Pfandbriefsschuld ursprünglich eine Annuität von nur $5\frac{1}{2}\%$ (d. i. die reglementsmäßig obligatorische), später meistentheils in Folge besonderer Abmachung der Kontrahenten eine von 7% gezahlt wurde, so ergab sich, daß die Tilgung der ersten Pfandbriefsschuld und die Kontrahirung der zweiten nicht vor Ablauf von 50 Jahren oder bei der höhern Annuität nicht vor Ablauf von 27 Jahren erfolgen konnte. Eine frühere gänzliche Tilgung der Kaufpreisrest-Schuld war daher, wenn die Käufer nicht noch außerdem extraordinaire Kapital-Abzahlungen leisteten, in keinem

Fälle in Aussicht genommen worden. Mancherlei von einander abweichende Modalitäten über die Tilgung der Kaufpreisrest-Schuld sind in andern Kontrakten verabredet, die Unkündbarkeit der Schuld aber dabei immer stipulirt worden.

Während in der Mehrzahl der Fälle zur Beschleunigung der Tilgung die Käufer sich verpflichtet haben, für die Pfandbriefschuld eine Annuität von 7% zu zahlen, sind uns auch Abmachungen vorgekommen, nach welchen die Käufer dem Kreditvereine eine Annuität von nur 5 $\frac{1}{2}$ %, dafür aber dem Verkäufer jährlich gewisse kleine Tilgungsquoten zu zahlen sich verpflichtet haben. In diesen Fällen wird, wie es scheint, die Kaufpreisrest-Schuld früher, als die Pfandbriefschuld getilgt sein.

V.

Die Frage darüber, ob und eventuell welche allgemeine Maßregeln zu ergreifen wären, um eine Beschleunigung der gänzlichen Tilgung der Kaufpreisrest-Schulden aus dem Gesindes-Verkauf zu erzielen, hat die theilhaftigen und direkt interessirten Personen wiederholt beschäftigt. So begreiflich einerseits der Wunsch der Inhaber der unkündbaren und indisponiblen Kaufpreisrest-Obligationen war, dieselben in disponible Werthe umzusetzen, so konnte andererseits zugleich nicht verkannt werden, daß erst durch eine gänzliche Abwicklung des Schuldverhältnisses zwischen den Verkäufern und den Käufern das Ziel erreicht sein werde, das beim Beginne der großen und schwierigen Operation des Gesindes-Verkaufs ins Auge gefaßt wurde. Aber ohne Kenntniß der Thatfachen stand jeder Versuch, einer Lösung der Frage in irgend einer Weise näher zu treten, auf schwankendem Boden. In Folge dessen beschloß der Ritterschafts-Komitee in seiner Plenarversammlung, eine statistische Ermittlung über die Kaufpreise nach Jahrgängen, die Kaufpreisreste, die Tagations-Ergebnisse des Kreditvereins und die Rest-Beträge der Pfandbriefschulden veranstalten zu lassen. Die betreffenden Zahlen-Daten sollten sich auf den 12. Juni 1891 beziehen. Ehe wir nun über die Resultate dieser Ermittlung berichten, haben wir ein paar Worte über die Methode der Ermittlung zu sagen.

Die Quellen, aus denen die Auskünfte geschöpft wurden, sind folgende gewesen:

- 1) Mittheilungen der Gutsbesitzer, welche Gefinde verkauft hatten, resp. der Rechtsnehmer der Gefindesverkäufer,
- 2) die Akten des Ritterschafts-Komités in Betreff der Gefinde der Fideikommiß- und Ritterschafts-Güter,
- 3) die Hypothekenbücher und
- 4) die Rechnungs-Aufstellungen und Akten des kurländischen Kreditvereins.

Da in der Regel erst dann, wenn die Schuld vollständig bezahlt ist, eine Deletion in den Hypothekenbüchern stattfindet und selbst in diesem Falle die Deletion aus formellen Gründen sich bisweilen verzögert, so können die Hypothekenbücher über die sukzessiv gezahlten Tilgungsquoten und also über die jeweiligen Beträge der Kaufpreisrest-Schulden keinen Nachweis geben. In den öffentlichen Büchern figurirt der Betrag der Kaufpreisrest-Schuld, wie er sich beim Abschlusse und bei der Korroboration des Verkauf- und Kauf-Kontrakts ergab. Da es nun ganz besonders darauf ankam, zu konstatiren, auf wieviel sich diese Kaufpreisrest-Schulden am 12. Juni 1891 beliefen, so mußten die Inhaber der Forderungs-Dokumente i. e. die verkäuferischen Gutsbesitzer resp. ihre Rechtsnehmer gebeten werden, anzugeben, wieviel sie zu diesem Termine noch zu fordern hatten. Ohne diese Auskunft wäre die statistische Ermittlung ziemlich werthlos gewesen. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit sind diese Auskünfte, wenn auch oft sehr verspätet, ertheilt worden. Nur in einigen Fällen gelang es nicht, zu den erbetenen Auskünften zu kommen, theils weil nicht zu ermitteln war, in wessen Händen sich die betreffenden Forderungs-Dokumente befanden, oder wenn das gelang, weil die Adresse der betreffenden Personen nicht zu beschaffen war, theils aus andern unbekannt gebliebenen Gründen.

In allen diesen Fällen blieb nichts übrig, als sich der in den Hypothekenbüchern vorfindenden Zahlen, insoweit diese Aufklärung boten, zu bedienen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die wirklichen Kaufpreisreste meist nicht unerheblich niedriger sein dürften, als die aus den Hypothekenbüchern entnommenen Zahlen angeben. Um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, in welchen Fällen die angegebenen Zahlen nicht genau der Wirklichkeit entsprechen, ist bei allen den Gütern, für welche nur Daten den Hypothekenbüchern entnommen worden sind, das Zeichen * beigefügt worden.

Was diese letzteren Daten betrifft, so sind sie auf spezielle Bitte des Ritterschafts-Komités von den Sekretairen der Krepost-Abtheilungen, nach eingeholter Erlaubniß der Herrn Präsidenten der Friedensrichter-Versammlungen, geliefert worden. Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, den erwähnten Herrn Präsidenten und Sekretairen unsern speziellen Dank dafür zu sagen.

Die Zahlen-Daten aus den Büchern und Akten des Kreditvereins sind von einer vom Ritterschafts-Komité mit dieser Arbeit betrauten Persönlichkeit ausgezogen worden.

Bei der Gruppierung der Zahlen-Daten nach Jahrgängen entstand die Frage, ob man als maßgebend betrachten sollte:

- a) das Jahr des Kontrakt-Abschlusses oder
- b) das Jahr der Korroboration des Kauf-Kontrakts oder endlich gar
- c) das Jahr der Kontrahirung und Liquidation des Pfandbriefs-Darlehens, wenn eine Bepfandbriefung kontraktlich ausbedungen war.

Was das Jahr der Bepfandbriefung betrifft, so hätte dasselbe nur die Bedeutung gehabt, daß darnach der Zeitpunkt der allendlichen Tilgung der Pfandbriefsschuld zu bemessen und ein weiterer Schluß auf den Zeitpunkt der Kontrahirung eines zweiten Pfandbriefs-Darlehens und der gänzlichen Ablösung der Kaufpreisrest-Schuld zu ziehen gewesen wäre. So viel Interesse auch gerade diese letztere Schlußfolgerung geboten hätte, so konnte nicht übersehen werden, daß der Zeitpunkt der Kontrahirung der Pfandbriefs-Darlehne bisweilen von dem Zeitpunkte des Kontrakt-Abschlusses ziemlich entfernt lag. Es hatten bisweilen Gutsbesitzer Pfandbriefsschulden kontrahirt und die Darlehne bereits erhoben, um bei dem bevorstehenden Gesindes-Verkaufe diese von dem Käufer unter Anrechnung auf den Kaufpreis selbstschuldnerisch übernehmen zu lassen. Aus irgend welchen zufälligen Umständen kam der Gesindes-Verkauf aber erst einige Jahre später zum Abschlusse, so daß ein Theil der Pfandbriefsschuld von dem Gutsbesitzer bereits hatte getilgt werden müssen. Umgekehrt war in andern Fällen der Abschluß des Gesindes-Verkaufs perfekt geworden, die Bepfandbriefung aber erst nach einem Jahre oder nach noch längerer Zeit zu Stande gekommen. Mittlerweile hatte der Käufer bereits seine Anzahlung und hin und wieder weitere Abzahlungen auf den Kaufpreis geleistet. In Erwägung aller dieser Verschiedenheiten erschien es unthunlich, die Gruppierung nach dem Zeitpunkte der Be-

pfandbriefung vorzunehmen. Ebenso wenig empfahl es sich, das Jahr der Korroboration des Verkauf- und Kauf-Kontrakts als maßgebend zu betrachten, weil die Korroboration aus rein formellen Gründen sich oft etwas verzögert hatte. Da die Erfüllung der Stipulationen des Verkauf- und Kauf-Kontrakts von dem Zeitpunkte des Abschlusses des Kontrakts begonnen hatte, so erschien am zweckmäßigsten, an diesem Zeitpunkte für die Gruppierung festzuhalten. In der Mehrzahl der Fälle wird man nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die gänzliche Tilgung der ersten Pfandbriefsschuld in ungefähr 27 bis 30 Jahren nach dem Kontrakts-Abschlusse erfolgt sein wird. In einzelnen Fällen wird sich die Tilgung schon früher, in andern später vollziehen. Wir können hierbei nicht unerwähnt lassen, daß in Folge der sehr ungünstigen Ernten und der abnorm niedrigen Kornpreise der letzten 6 Jahre (von 1885 bis 1890 incl.) bei gleichzeitiger Vermehrung der Grundsteuern einige Gefindes-Verkäufer den Käufern, um ihnen eine Erleichterung zu gewähren, außer so manchen andern Konzessionen auch gestattet haben, von der kontraktlich übernommenen Verpflichtung, für die Pfandbriefsschuld eine Annuität von 7% zu zahlen, für einige Jahre abzusehn und nur die obligatorische Annuität von 5¹/₂% dem Kreditverein zu entrichten. Dadurch ist der Zeitpunkt der allendlichen Tilgung der Pfandbriefsschuld natürlich um einige Jahre hinausgeschoben worden. Diese schlimmen Jahre von 1885 bis incl. 1890 haben dem ganzen Lande im Allgemeinen so schweren materiellen Schaden bereitet, daß eine Verzögerung der Tilgung um einige Jahre, jedenfalls nur in der Minderzahl der Fälle, nicht auffallend erscheinen kann.

Zweiter Haupt-Abschnitt.

Die Ergebnisse der statistischen Ermittlung.

I.

Gesinde deren Eigenthümer an Kaufpreisresten nichts mehr schulden.

Die nachfolgenden Tableaux zählen die Bauerhöfe auf, deren Hypotheken mit Kaufpreisrest-Schulden nicht mehr belastet sind, und geben zugleich die Kaufpreise an, für welche sie in's Eigenthum der Inhaber übergegangen waren. Für diese Gesinde hat sich also eine vollständige Abwicklung aus dem Geschäfte des ursprünglichen Verkäufers vollzogen und das Schuld-Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer gänzlich aufgehört.

Die Tilgung der Kaufpreisrest-Schulden ist durch Partial-Kapital-Abzahlungen und in einzelnen Fällen mit Hilfe zweiter Darlehen des Kreditvereins nach Tilgung der ersten erfolgt.

Bezeichnung der Güter, von denen die Gesinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gesinde, die nicht mehr an Kauf- preisresten schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren. Rubel.	Bezeichnung der Güter, von denen die Gesinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gesinde, die nicht mehr an Kauf- preisresten schulden.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren. Rubel.
I. Kreis Doblen:			Klein-Feldhof	1	9000
Nahof	3	9550	Grenzhof	11	68556
Alt-Abguden	4	15990	Grünhof	5	18900
Abgunst-Grünfeld	1	4000	Hofzumberge	2	5200
Groß-Abguden	1	8300	Ogley	7	47655
Audrau	6	63800	Paulsgrnade	5	13350
Klein-Berken	1	6500	Groß-Platon	31	149550
Groß-Berken	1	1600	Schorstädt	18	113390
Lievens-Berken	3	7700	Tetelmünde	11	20267
Blankensfeld	16	108060	Wilzen	5	26908
Bredensfeld	3	15734	Wolgund	19	118845
Dannenthal	3	8000	Behrs-Würzau	4	24200
Doben	1	2900	Groß-Würzau	17	80532
Endenhof	14	51444	Summa Kr. Doblen:	193	999931

Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren		Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.	
	Zahl der Gefinde, die nicht so mehr an Kauf- preisen schätzen.	Rubel.		Zahl der Gefinde, die nicht so mehr an Kauf- preisen schätzen.	Rubel.
2. Kreis Bauske:					
Ards	1	3569	Spirgen	2	7145
Groß-Berfelu	17	97400	Schmucken	1	5780
Garrosen	1	3500	Sturhof	9	26985
Ittrumünde	3	7700	Weitenfeld	1	6000
Lambertshof	6	22060	Wiegeln	1	4500
Dörpers-Memelhof	2	10250	Zirohlen	6	17700
Merzendorf	1	1300	Zerkfen	1	4700
Mesothen	14	66190	Summa Kr. Tuckum:	56	204210
Pahzen	2	6550	4. Kreis Talsen:		
Pommusch	1	2770	Adstrn	1	3900
Alt-Rahden*)	74	260070	Galten	1	2500
Schwitten	2	9979	Gargeln	1	800
Wierden	1	4500	Hohenberg	7	19292
Zohden	1	4500	Iwen	4	13220
Summa Kr. Bauske:	126	500338	Rubben=Dhshen	9	41638
*) Nach den Hypothekenbüchern haben nur 56 Rahdenische Gefinde ihre Kauf- preise vollständig getilgt.			Rogallen	12	31700
3. Kreis Tuckum:			Postenden	1	2400
Alt-Auß	5	19300	Riddeldorf	3	4500
Groß-Auß	1	3600	Sahrzen	4	18200
Neu-Auß	2	16300	Seflaucken	1	5300
Annenhof	2	16100	Stempelhof (fl. Can- daushof)	2	6600
Bixten	2	14800	Wahnen	1	4509
Bresfilgen	7	12265	Waldegahlen	4	16215
Degahlen	1	4891	Groß-Wirben	2	23200
Dühren	2	9100	Zehren	1	4900
Irmlau	2	6902	Summa Kr. Talsen:	54	198874
Apshen	7	9450	5. Kreis Goldingen:		
Keweln	2	6700	Groß-Effern	1	8100
Kruschkalm*)	1	2500	Gaiden	3	2300
Alt-Mocken	1	9492	Rabben	1	3000
*) In Kruschkalm ist außerdem ein Gefinde, das auf dem Wege einer Dona- tion in's Eigenthum des Inhabers über- gegangen ist.			Alt- und Neu-Pelzen	3	9970
			Ringen	1	5100
			Willgahlen	4	8500
			Summa Kr. Goldingen:	13	36970

Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.		Bezeichnung der Güter, von denen die Gefinde abgezweigt worden sind.	Für welche Kauf- preise sie ver- kauft worden waren.	
	Stück der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisten schätzen.	Rubel.		Stück der Gefinde, die nicht mehr an Kauf- preisten schätzen.	Rubel.
6. Kreis Windau:					
Puffenecken	4	10199	Kalleten	1	3100
Sirgen	5	10900	Groß-Kruthen	1	5700
Warwen	1	2250	Krotthen	2	3750
Summa Kr. Windau:	10	23349	Paplacken	5	18100
7. Kreis Hasenpoth:					
Bages-Astieten	2	6100	Koloff	1	4500
Bachhusen	8	13800	Telsen	5	14670
Berghof = Alt = Appuffen	1	2600	Polangen	7	11695
Bojen	1	7117	Virginahlen	2	9000
Dehseln	8	13100	Summa Kr. Grobin:	30	99565
Groß-Ofelden	2	6200	9. Kreis Friedrichst.:		
Ofirgen	5	25900	Dannensfeld	1	500
Oferven	2	11000	Vinden	2	8300
Dubenalken	1	4400	Groß-Suffey	3	9080
Elkesem	1	3000	Wahrenbrock	14	65500
Groß-Gramsden	8	26000	Summa Kr. Friedrichst.:	20	83380
Gröfen	3	6900	10. Kreis Illuxt:		
Kaszdangen	6	22150	Klopmanns = Annenhof	2	4400
Neu-Laschen	1	3600	Affern	1	5680
Layden	2	8702	Bächhof	1	6500
Meldfern	1	3500	Brüggen	2	4700
Meschenecken	1	2300	Dweeten	8	17800
Groß-Nietragen	11	28704	Ellern	3	8300
Alt- und Neu-Belken	1	3000	Kalkuhnen	61	204950
Tels-Baddern	3	7000	Kaltenbrunn	11	23367
Schmaisen	2	8000	Groß-Laffen	2	6800
Sepaten	1	3000	Klopmannsrode	33	104600
Todaischen	1	1450	Meddum	6	12000
Summa Kr. Hasenpoth:	72	217523	Rosenfeld	1	4000
8. Kreis Grobin:					
Altowitz	1	4650	Alt-Sallensee	5	15240
Illien	3	9700	Schloßberg	9	14864
Kapfehden	2	14700	Neu-Swenten	2	3200
			Steinberg	3	12000
			Weiffensee	1	1300
			Summa Kr. Illuxt:	151	446701

R e s u m e.			Zahl der Gefinde, die nicht mehr an Kaufpreisten schulden.	Für welche Kaufpreise, sie verkauft worden waren.
Im Kreise	Doblen	193	999931	
"	Bauske	126	500338	
"	Luckum	56	204210	
"	Talsen	54	198874	
"	Goldingen	13	36970	
"	Windau	10	23349	
"	Hasenpoth	72	217523	
"	Grobin	30	99565	
"	Friedrichstadt	20	83380	
"	Illutz	151	446701	
Summa im ganzen Gouvernement			725	2810841

Wenn man erwägt, daß unter diesen Gefinden eine nicht geringe Zahl keineswegs schon im Jahre 1864, 65 oder 66 vielmehr erst einige Jahre später verkauft worden ist, so wird man durch die Thatsache, daß bereits 725 Gefinde ihre Kaufpreisrestschuld vollständig abgetragen haben, einigermaßen überrascht sein müssen. Man wird aus dieser Thatsache die Hoffnung schöpfen können, daß sich die Geschäfts-Abwicklung aus dem Gefindesverkauf auch in Zukunft, wenn nicht unerwartete Störungen eintreten, ruhig und natürlich vollziehen wird.

II.

Gefinde mit geringfügigen Kaufpreisresten.

In diesem Abschnitte haben wir es mit denjenigen Bauerhöfen zu thun, die freilich noch Kaufpreisreste schulden, aber in so geringfügigen Beträgen, daß die allendliche Tilgung dieser Schulden ohne Schwierigkeiten und ohne Hilfe des Kreditvereins in nächster Zukunft bevorsteht. Wir haben zu dieser Kategorie von Bauerhöfen alle diejenigen gezählt, deren Kaufpreisrest-Schulden weniger als 500 Rubel betragen. Daß wir diese Grenze für den Begriff der Geringfügigkeit der Schuld gesetzt haben, dürfte sich schon aus dem Umstande rechtfertigen, daß die Kontrahierung eines Pfandbriefsdarlehns unter 500 Rbl. wegen der mit dem Darlehnsgefchäfte verbundenen Kosten durchaus irrationell erscheint. Wenn der Kreditverein bei der Bewilligung zweiter Pfandbriefsdarlehen in der Lage gewesen wäre, zum Zwecke der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden den Betrag der Darlehne nur um etwas höher zu fixiren, als es geschehen ist, so wäre ohne erhebliche Vermehrung der Kosten der Kontrahierung der Pfandbriefsdarlehen eine Anzahl der in der folgenden Tabelle aufgeführten Gefinde aus dieser Kategorie in die erste gekommen d. h. in die Reihe derjenigen Gefinde, die an Kaufpreisresten nichts mehr schulden.

Die Zahl derjenigen Gefinde, welche an Kaufpreisresten nur noch geringfügige Beträge schulden, ist folgende:

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.		Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde	Diese Schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	
		Rubel.	Auf d. Gef. entf. i. Durchsch. e. Kauf- preisrest-Schuld. Rubel.			Rubel.	Auf d. Gef. entf. i. Durchsch. e. Kauf- preisrest-Schuld. Rubel.
I. Kr. Doblen:							
Abgunst-Grünfeld	4	900	—	Paulsgnade . .	8	1957	—
Audrau . . .	2	300	—	Groß-Platon . .	1	200	—
Blankenfeld . .	5	1250	—	Schorstädt . . .	4	1089	—
Bredenfeld . . .	4	1860	—	Tetelmünde . .	1	350	—
Dannenthal . .	1	400	—	Wilzen	2	590	—
Fockenhof . . .	1	300	—	Wolgund . . .	1	350	—
Grünhof	3	750	—	Groß-Würzau .	5	915	—
				Summa :	42	11211	e.267

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.		Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preisresten.	
		Rubel.	Auf d. Gef. auf- t. Durchsch. e. Kauf- preisrest-Schuld.			Rubel.	Auf d. Gef. auf- t. Durchsch. e. Kauf- preisrest-Schuld.
2. Kr. Banste:				7. Kr. Hasenpöth:			
Garrosen-Schlackhof	3	825	—	Altdorf	1	492	—
Lambertshof . .	4	1225	—	Appriden	2	450	—
Mesothen	13	3390	—	Birsen-Zerrenden	1	100	—
Alt-Rahden . . .	31	9996	—	Dfirgen	2	660	—
Summa :	51	15436	c 303	Dubenalken . . .	1	300	—
3. Kr. Ludum:				8. Kr. Grobin:			
Arischhof	1	200	—	Tels = Paddern . .	1	475	—
Apfchen	1	100	—	Bormsathen . . .	3	770	—
Alt-Auh	7	2380	—	Rudden	3	880	—
Bresfilgen	5	750	—	Sackenhausen . .	1	445	—
Spirgen	1	400	—	Schmaisen	2	600	—
Schlockenbeck . .	1	400	—	Trecken	2	800	—
Zirohlen	1	170	—	Gr. = Wormsathen	1	428	—
Summa :	17	4400	c 259	Summa :	24	8100	c 338
4. Kr. Talsen:				9. Kr. Friedrichst.			
Erwahlen	2	636	—	Daudsewas	4	1883	—
Kuckfchen	1	173	—	Herbergen	27	7192	—
Laidfen	1	425	—	Nerft	2	911	—
Postenden	1	450	—	Pilkaln	4	1768	—
Nogallen	12	3049	—	Groß-Salwen . . .	2	873	—
Spahren	2	500	—	Groß-Suffey . . .	5	1854	—
Summa :	19	5233	c 275	Stabben	1	228	—
5. Kr. Golding.:				10. Kr. Wahrenbrock:			
Firkshof	1	400	—	Wahrenbrock . . .	6	1705	—
Groß-Zwanden . .	1	445	—	Summa :	51	16414	c 322
Summa :	2	845	c 423				
6. Kr. Windau:							
Dondangen	1	159	—				
Puffenecken . . .	1	430	—				
Schleck	4	1580	—				
Warwen	2	750	—				
Summa :	8	2919	c 365				

Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preiſreſten.		Namen der Güter, von denen diese Gefinde abver- kauft worden sind.	Zahl dieser Gefinde.	Diese Ge- finde schul- den zusam- men noch an Kauf- preiſreſten.	
		Rubel.	auf d. Gef. auf- t. Durchsch. e. Kauf- preiſreſtenschuld.			Rubel.	auf d. Gef. auf- t. Durchsch. e. Kauf- preiſreſtenschuld.
10. Kr. Illurt:				Rosalkiech-Siekeln	1	300	—
Arohnen	4	1497	—	Rosenfeld	1	300	—
Kloym.-Annenhof	3	510	—	Saröle	1	412	—
Dweeten	13	15575	—	Schloßberg . . .	59	20134	—
Brüggen	2	790	—	Alt-Swenten . . .	2	821	—
Ellern	4	890	—	Steinburg	1	150	—
Lowieden	2	650	—	Weiffensee	2	842	—
Kaltenbrunn . . .	56	15462	—	Summa :	153	60201	e 393
Kafimirswahl . .	2	868	—				

R e s u m e .

Im Kreiſe	Doblen	42	11211	e 267
" "	Bauſte	51	15436	e 303
" "	Tuckum	17	4400	e 259
" "	Talsen	19	5233	e 275
" "	Goldingen	2	845	e 423
" "	Windau	8	2919	e 365
" "	Haſenpoth	24	8100	e 338
" "	Grobin	5	1425	e 285
" "	Friedrichſtadt	51	16414	e 322
" "	Illurt	153	60201	e 393
Summa im ganzen Gouvernement .		372	126184	e 339

Wenn wir den Durchschnitt der Schuld auf 339 Rubel pro Gefinde berechnet haben, ſo glauben wir erwähnen zu müſſen, daß unter den aufgeführten Gefinden einige waren, welche nur auf 50, 80 oder 100 Rubel ſchuldeten, ſo daß dieſe Gefinde wol ſchon im nächſten Jahre ihre Kaufpreiſſchulden ganz berichtigt haben werden.

III.

Kaufpreisrest-Schulden derjenigen Gefinde, die nicht bepfandbrieft sind.

In einzelnen Fällen haben die Verkäufer der Gefinde es vorgezogen, den Verkauf ohne Hilfe des Kreditvereins zu bewerkstelligen. Da dem Gefindeskäufer der Bauerhof mit „reiner Hypothek“ übergeben werden mußte, so konnte solche Art des Verkaufs meist nur dort ausgeführt werden, wo die Hypothek der Güter, von denen die verkauften Bauerhöfe abgezweigt wurden, ganz unbelastet war.

Die Käufer der Bauerhöfe verpflichteten sich in der Regel, dem Verkäufer eine Annuität, also eine gleichbleibende Jahreszahlung, welche Zinsen und Kapital-Tilgung in sich schloß, in selteneren Fällen kontraktlich für die einzelnen Jahre voraus bestimmte Tilgungs-Beträge zu zahlen, so daß die Zinsen-Beträge sich von Jahr zu Jahr verminderten. Immer lag auf dem Verkäufer die Mühe der komplizierten Buchung und bei der Annuitäten-Zahlung der Ausrechnung der kleinen Tilgungsquoten.

Wenn nach Verlauf mehrerer Jahre durch die sukzessive Zahlung der Tilgungs-Beträge die Kaufpreisrest-Schulden sich wesentlich vermindert hatten, wurden bisweilen von den Gefindeskäufern Pfandbrießdarlehne kontrahirt, um mit Hilfe derselben die Reste dieser Schulden ganz oder wenigstens zum Theile abzulösen. Diesem Beispiele werden voraussichtlich die meisten dieser Gefindes-Eigenthümer folgen, wenn sie die Gewißheit haben, auf diesem Wege die Kaufpreisrest-Schulden ganz abzutragen.

In dem nachfolgenden Tableau wird die Zahl der Gefinde aufgeführt, welche zur Zeit nicht bepandbrieft sind, aber noch Kaufpreisreste schulden. Die Beträge dieser Schulden werden zugleich angegeben. Unter diesen Gefinden befinden sich einige wenige, die bepandbrieft gewesen sind und ihre Pfandbrießschulden gänzlich getilgt haben, zu dem Zeitpunkte aber, auf den sich diese Enquete bezieht, noch nicht neue Pfandbrießdarlehne kontrahirt hatten. Ebenso sind zu diesen Gefinden diejenigen gezählt worden, für die in den Verkaufs- und Kauf-Kontrakten die Bepandbrießung ausdrücklich ausbedungen war, letztere aber wegen irgend welcher hypothekarischer oder formeller Schwierigkeiten zu Johannis 1891 noch nicht hat vollzogen werden

können. — Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerken wir hier nur noch, daß in dem nachfolgenden Tableau diejenigen Gefinde nicht mitgezählt sind, die nur noch geringfügige Kaufpreisreste schulden und daher in dem Tableau des vorigen Abschnitts angegeben waren. Von den dort aufgeführten Gefinden sind auch mehrere, die nicht mit Pfandbriefschulden belastet sind.

Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfandbriefschulden	Wieviel diese Gefinde an Kaufpreisresten schulden.	Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfandbriefschulden	Wieviel diese Gefinde an Kaufpreisresten schulden.
		Rubel.			Rubel.
1. Kreis Doblen:			4. Kreis Talsen:		
Aahof	1	1894	Asuppen	26	62382
Blankenfeld	1	1800	Erwahlen	17	46214
Grünhof	2	3210	Lubb-Effern	1	1000
Hofzumberge	1	700	Klahnen	3	21700
Gemauerthof	4	17415	Limbuschen	1	8790
Heyden	20	87120	Lubben-Dhfschen	1	2900
Medden	1	1000	Neuwacken	2	2280
Paulsgnade	5	5696	Nurmhusen	97	254694
Schwehtwald	5	7115	Brinkens Bedwahlen	1	2835
Wolgund	2	4100	Puttnen	2	6400
Zennhof	4	9290	Postenden	34	73100
Summa Kr. Doblen:	46	139340	Dtken	12	43090
2. Kreis Bauske:			Samiten	1	2807
Groß-Verfieln	1	3600	Seklaucken	2	1500
Pommusch	1	1500	Santen	1	3300
Rubenthal	21	63184	Sahrzen	1	1400
Summa Kr. Bauske:	24	68284	Stempelhof (Al. Candauschhof	2	13000
3. Kreis Luctum:			Strasden	2	4700
Alt-Aug	12	17966	Spahren	1	1350
Behnen	1	990	Wandsen	14	23710
Rauden-Niederhof	1	2800	Gr. Wirben	1	2470
Schloffenbeck	41	60374	Waldegahlen	14	37700
Wiegeln	1	1000	Summa Kr. Talsen:	235	617322
Wilpahn	1	900			
Summa Kr. Luctum:	57	84030			

Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfandbriefschulden	Wieviel diese Gefinde an Kaufpreisresten schulden. Rubel.	Namen der Güter von denen diese Gefinde abgezweigt worden sind.	Zahl der Gefinde ohne Pfandbriefschulden	Wieviel diese Gefinde an Kaufpreisresten schulden. Rubel.
5. Kreis Goldingen:			Todaifchen		
Firschhof	1	1225	Trecken	2	4200
Gaiden	2	4900	Welden	1	1200
Zumpraweeten	2	2884	Zilden	11	22698
Kerflingen	3	9100	Wiebingen	4	8500
Ringen	2	6402	Summa Kr. Hasenpoth:	87	244808
Willgahlen	1	555	8. Kreis Grobin:		
Wirtrauten	2	1800	Reegen	6	21600
Summa Kr. Goldingen:	13	26866	Rigutten	2	6700
6. Kreis Windau:			Summa Kr. Grobin:	8	28300
Atliken	14	44690	9. Kreis Friedrichst.:		
Suhrs	9	25532	Dannensfeld	2	5500
Tergeln	27	62853	Erwalden	8	19075
Warwen	1	1150	Linden	1	1000
Wensau	2	6650	Kerft	2	2654
Summa Kr. Windau:	53	140875	Pilkaln	22	13507
7. Kreis Hasenpoth:			Groß-Suffey	8	8383
Bathen	3	6700	Summa Kr. Friedrichst.:	43	50119
Dferwen	1	4550	10. Kreis Illurt:		
Elkesem	7	14342	Affern	1	4080
Gröfen	4	13000	Belmont	8	10385
Kasbdangen	1	2150	Neu-Born	1	1892
Langsehden	1	1280	Dweeten	17	13833
Klein-Lahnen	1	500	Essern	4	7000
Kiegranden	33	74118	Alt-Sallensee	2	2750
Kawen	9	22835	Sallonay	13	38322
Keggen	1	700	Schloßberg	21	16140
Kudden	2	1820	Alt-Swenten	1	605
Sackenhausen	1	1570	Weiffensee	1	1200
			Summa Kr. Illurt:	69	96207

R e s u m e .		Zahl der Gefinde ohne Pfand- briefs- schulden	Wieviel diese Gefinde an Kaufs- preisresten schulden. Rubel.
Im Kreise Doblen		47	139350
" " Bauske		24	68284
" " Tuckum		5	84030
" " Talsen		235	617322
" " Goldingen		13	26866
" " Windau		53	140875
" " Hasenpoth		87	244808
" " Grobis		8	28300
" " Friedrichstadt		43	50119
" " Illuxt		69	96207
Summa im ganzen Gouvernement .		584	1496161

IV.

Gefinde mit Pfandbriefs- und Kaufpreisrest-Schulden.

Wir wenden uns nunmehr der Hauptzahl der verkauften Gefinde zu, d. h. zu denjenigen, welche zur theilweisen Abtragung ihres Kaufpreises Pfandbriefsdarlehen kontrahirt haben. Von diesen Gefinden sind natürlich die bereits im Abschnitte II gezählten weggelassen worden.

Um ein annähernd zutreffendes Bild über den muthmaßlichen Zeitpunkt der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden aus den verschiedenen Jahrgängen zu gewinnen, war wichtig eine Ziffer zu finden, mit der die Beträge dieser Schulden hinsichtlich der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit ihrer Ablösung verglichen werden konnten. Als solche Ziffer bot sich der vom kurländischen Kreditvereine festgestellte Taxwerth der Gefinde dar. Wenngleich dieser Taxwerth durchaus nicht den wirklichen und vollen Werth der taxirten Grund-

stücke darstellt, wie wir schon oben betont haben, so bietet er immerhin die Möglichkeit des Vergleichs der verschiedenen Gegenden des Gouvernements unter einander und giebt namentlich darüber Aufschluß, in welchem Betrage nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen neue zur Ablösung der Kaufpreisreste zu verwendende ausgereicht werden könnten. Damit aber wird denn auch möglich sein, annähernd richtig zu ermessen, wieviel Gesinde mit Hilfe solcher neuer Pfandbriefsdarlehen zur totalen Ablösung ihrer Kaufpreisrestschulden verholfen werden können und wann solche Ablösung sich voraussichtlich vollziehen dürfte.

Wir theilen die Gesinde in vier Kategorieen, und zwar in solche, deren Kaufpreisrestschulden nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefschulden abgelöst werden können mit Pfandbriefsdarlehen im Betrage

- | | | |
|---|---|-----------------------------------|
| <p>1) von 50%
3) von 51 bis 60%
2) von 61 bis 75%</p> | } | des Taxwerthes des Kreditvereins. |
|---|---|-----------------------------------|

Die vierte Kategorie bilden diejenigen Gesinde, bei denen einsteilen zur Zeit 75% des Taxwerthes nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen. In vielen Fällen überragt der Kaufpreisrest jene 75% des Taxwerthes nur um eine geringfügige Summe.

In der ersten Kategorie stehen diejenigen Gesinde, deren Kaufpreisrestschulden nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefschulden ohne Weiteres mit den jetzt reglementsmäßigen ordinären Pfandbriefsdarlehns-Beträgen total abgelöst werden können; in der zweiten und dritten dagegen solche Gesinde, deren Kaufpreisrestschulden total nur mit Hilfe extraordinärer höherer Darlehns-Beträge beseitigt werden können. Bekanntlich ist die reglementsmäßige Grenze für die Darlehnsbewilligungen des kurländischen Kreditvereins die Hälfte des ermittelten Taxwerthes. Der in dieser Grenze liegenden Beschränkung verdankt der Verein das große Vertrauen, das den von ihm emittirten Pfandbriefen entgegengetragen wird und so dürfte er allen Grund haben, an dieser Grenze festzuhalten. Wenn wir dennoch eine für ganz bestimmte Fälle zu statuierende Ausnahme von dieser Regel für empfehlenswerth halten, so meinen wir, daß diese Ausnahme zu denjenigen gehört, welche die Regel eher befestigen als aufheben. Die Ausnahme, die wir im Auge haben, ist folgende: Ausschließlich zum Zweck der totalen Ablösung einer aus dem ursprünglichen Gesindes-

Verkaufsgeschäfte herrührenden Kaufpreisrestschuld möge dem Kreditvereine, selbstverständlich auf legalem Wege, die Ermächtigung ertheilt werden, nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehn nun solche Darlehn bis zu 75% des Taxwerths zu bewilligen. Kann die totale Ablösung einer Kaufpreisrestschuld mit diesen 75% nicht erzielt werden, so sollen nicht mehr als 50% wie bisher bewilligt werden. Reichen zur totalen Ablösung weniger als 75%, etwa schon 55, 60 oder 66% aus, so soll das neue Pfandbriefsdarlehn diese letzteren, Beträge durchaus nicht überschreiten. Die Bewilligung dieser erhöhten Pfandbriefsdarlehn soll nur den Charakter einer exzeptionellen und vorübergehenden Maßregel an sich tragen.

Wenn der Kreditverein seine Sicherheit auch in erster Reihe in der richtigen und vorstichtigen Taxation der zu beleihenden Besitzlichkeit, wie nicht minder in der hypothekarischen Prioritäts-Stellung seiner Pfandbriefsdarlehn zu suchen hat, so kann ihm doch nebenbei die Leistungsfähigkeit des Pfandbriefschuldners nicht gleichgiltig sein. Daß aber dem Pfandbriefschuldner, der seine Kaufpreisrestschuld mit Hilfe eines erhöhten Darlehns total abzulösen vermag, eine gewisse Erleichterung geschafft werden kann, sollte nicht übersehen werden. Es fällt mit der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschuld die Nothwendigkeit fort, die Pfandbriefschuld in beschleunigter Weise (durch eine Annuität von 7%) zu tilgen. Folgendes Beispiel diene zur Erläuterung. Ein Gefindesteigenthümer hat die Pfandbriefschuld allmählig getilgt und ist kontraktlich nun verpflichtet, ein zweites neues Pfandbriefsdarlehn aufzunehmen, um damit die Kaufpreisrestschuld weiter abzutragen. Der Taxwerth seines Gefindes beträgt 4000 Rubel und die Kaufpreisrestschuld 3000 Rubel. Bewilligt man ihm ein neues Pfandbriefsdarlehn von 3000 Rbl., also von 75% des Taxwerths, so hat er jährlich aufzubringen: $5\frac{1}{2}\%$ der Pfandbriefschuld = 165 Rbl. und da er die Kaufpreisrestschuld damit total abgelöst hat, dem Gefindesteigenthümer nichts mehr zu zahlen. Erhält er dagegen ein Darlehn von nur 50% = 2000 Rubel und bleibt daher dem Gefindesteigenthümer noch 1000 Rubel Kaufpreisrestschuldig, so hat er jährlich zu zahlen: 7% der Pfandbriefschuld von 2000 Rubel = 140 Rbl. und 5% Zinsen der Kaufpreisrestschuld = 50 Rbl., zusammen also 190 Rubel. In Folge der Bewilligung eines erhöhten Darlehns bei gleichzeitiger gänzlicher Ablösung der Kaufpreisrestschuld hätte der Gefindesteigenthümer jährlich 25 Rbl. weniger zu beschaffen. Es

bedarf wol kaum der Bemerkung, daß, wenn der Pfandbriefschuldner selbst es wünschen sollte, seine neue Pfandbriefschuld in beschleunigter Weise zu tilgen, sei es durch eine erhöhte Annuität, sei es durch Partial-Kapital-Abzahlungen, dem nichts im Wege steht. Die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne mit der oben ausgeführten beschränkten Zweck-Bestimmung würde in dem Falle, wo zur totalen Ablösung der Kaufpreisrestschuld 50% des Taxwerths freilich nicht ausreichen, volle 75% aber nicht erforderlich sind, (also z. B. schon 55% oder 60% genügen) den Schuldner veranlassen, die gänzliche Tilgung seiner Pfandbriefschuld nicht erst abzuwarten, sondern dann schon um die Bewilligung eines neuen Pfandbriefsdarlehns bis 75% zu bitten, wenn er mit Hilfe dieses neuen Darlehns sowol den Rest des ersten Darlehns, als auch die ganze Kaufpreisrestschuld ablösen könnte. Die oben erwähnte Beschränkung der Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne würde also voraussichtlich eine Beschleunigung der gänzlichen Ablösung von Kaufpreisrestschulden zur Folge haben.

Es ist hier nicht der Ort, alle Gründe für und gegen die von uns empfohlene Maßregel der Bewilligung extraordinärer erhöhter Pfandbriefsdarlehne zu erörtern und zugleich zu erwägen, welche Schritte eventuell zu thun wären, um solche erhöhte Darlehne zu legalisiren. Nur im Allgemeinen erlauben wir uns zu bemerken, daß die Ablösung von Gefindes-Kaufpreisrestschulden nach zwei Richtungen hin bedeutungsvoll ist. Sie berührt nicht nur das Interesse der Paziszenten (des Verkäufers und Käufers; privatrechtliche Seite der Ablösung), sondern sie hat zugleich eine wichtige politische Bedeutung (öffentliche, politische Seite der Ablösung). Ebenso wie der Gefindesverkauf in erster Reihe eine politische Aktion war, deren Wesen von denjenigen gänzlich mißverstanden wird, die in dieser großen Operation nichts Anderes erblicken wollen, als einen gewöhnlichen Verkauf von Grund und Boden, ebenso trägt auch die Ablösung der Gefindes-Kaufpreisrestschulden einen politischen Charakter. Denn erst in ihr kann die Durchführung und Vollendung der Verkauf- und Kauf-Verträge über die Gefinde erblickt werden. Nicht die Verminderung einer Kaufpreisrestschuld, sondern die gänzliche Ablösung und Tilgung derselben bietet ein politisches Interesse. Mit der Tilgung der Kaufpreisrestschuld aus jedem einzelnen Gefindes-Verkauf- und Kauf-Kontrakte aber nähert man sich dem politischen Ziele, das man sich im Jahre 1864 gesteckt hat. Es wäre ein Verkennen der nächst

liegenden Aufgabe, wenn man sich für die Ablösung einiger Tausende von Gefindes-Kaufpreisrestschulden aus dem Grunde nicht interessiren wollte, weil man nicht alle solche Schulden gleich ablösen kann. Qui trop embrasse, mal étireint!

Ehe wir die Zahlen-Daten aufführen, haben wir zu bemerken, daß eine Anzahl von Gefinden nicht hat berücksichtigt werden können, weil uns zuverlässige Auskünfte fehlten. Da der mühevollte Abschluß der Aufrechnungen und Summirungen nicht länger hinausgeschoben werden konnte, die in Aussicht gestellten Auskünfte vom Friedrichstadt-Murtschen Friedensrichter-Plenum aber bis zum Anfange December 1891 nicht eingegangen waren, so mußten folgende Güter und deren etwaiger Gefindesverkauf unberücksichtigt gelassen werden: Anzenischeck, Alt-Born, Groß-Born, Demmen, Effer, Grendsen, Neu-Grünwald, Gulben, Ilfen, Kriwinischeck, Lassenbeck, Lauzensee, Podunay, Prohden, Radebandsruhe, Neu-Sallensee, Schödern, Steinensee und Warnowitz (im Murtschen Kreise). Sollten die Auskünfte für diese Güter noch während des Druckes eingehn, so werden wir sie als Nachtrag mittheilen. Auch aus andern Kreisen ist hin und wieder ein Gut weggelassen worden, weil die Auskünfte über dasselbe undeutlich, oder thatsächlich unrichtig erschienen. So haben wir z. B. Bersemünde (im Doblenschen Kreise), Klahren (im Talsenschen Kreise) zc. in unser Verzeichniß nicht aufzunehmen für zweckmäßig gehalten. Was die Zahl der Gefinde anlangt, so betonen wir ausdrücklich, daß wir nur eigentliche Gefinde, sogenannte Agrar-Gefinde (welche den Agrar-Regeln von 1863 unterworfen sind), gezählt, somit die vielen sonst noch verkauften kleinen Grundstücke (Etablissements verschiedener Art) unberücksichtigt gelassen haben. In Betreff etwaniger Differenzen mit der in den „Ergebnissen der Volkszählung von 1881“ sich findenden Zahl der Gefinde ist an den Passus in der Vorrede zu jenen „Ergebnissen“ zu erinnern, der dessen erwähnt, daß in den Listen der bewohnten Punkte, wenn sie in lettischer Sprache ausgefüllt worden waren, das Wort: „Mahjas“ sowohl für „Gefinde“, Bauerhof im eigentlichen Sinne, als auch für sonstige Anstedelung gebraucht war. Die in den Ergebnissen der Volkszählung angegebene Zahl der Gefinde ist eben größer, als diese Zahl in Wirklichkeit ist.

Wir lassen die Zahlen nun folgen:

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einzi- welen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Kreis Doblen.									
1864	Paulsgnade	15	14591	5	7065	8	11615	6	11437
1865	Paulsgnade	1	700	1	850	1	1235	—	—
	Dannenthal	1	500	—	—	—	—	—	—
	Groß-Würzau	2	2025	1	2250	—	—	—	—
	Summa 1865	4	3225	2	3100	1	1235	—	—
1866	Paulsgnade	3	2860	1	1075	—	—	—	—
	Groß-Würzau	10	13060	—	—	—	—	—	—
	Blanfenfeld	5	7900	—	—	—	—	—	—
	Wilzen	12	13637	2	7300	—	—	—	—
	Summa 1866	30	37457	3	8375	—	—	—	—
1867	Paulsgnade	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Behrs-Würzau	4	4050	1	2450	1	2550	—	—
	Groß-Würzau	1	975	—	—	—	—	—	—
	Groß-Berßen	2	2268	1	1240	5	8305	3	5780
	Berseebeck	9	8653	3	2570	—	—	—	—
	Grünhof	1	700	—	—	—	—	—	—
	Schorstädt	7	5375	—	—	—	—	—	—
	*Wolgund	1	723	1	600	—	—	1	3200
Summa 1867	26	23744	6	6860	6	10855	4	8980	
1868	*Abgunst-Grünfeld	19	30210	—	—	1	900	1	4000
	Schorstädt	2	1400	—	—	—	—	—	—
	*Grenzhof	5	22381	6	30382	7	38606	7	37720
	Groß-Berßen	—	—	—	—	—	—	1	3160
Summa 1868	26	53991	6	30382	8	39506	9	44880	
1869	Groß-Berßen	—	—	—	—	1	2350	9	47820
	Klein-Feldhof	2	3435	—	—	—	—	—	—
	Groß-Berßen	—	—	—	—	—	—	1	1476
	Summa 1869	2	3435	—	—	1	2350	10	49296

Jahrgang des Grundbesitzverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichten ein- stweilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1870	*Nahof	—	—	—	—	1	1285	4	6519
	Bredensfeld	7	6220	—	—	—	—	—	—
	Grünhof	6	11770	—	—	—	—	—	—
	Summa 1870	13	17990	—	—	1	1285	4	6519
1871	Grünhof	10	20290	—	—	—	—	—	—
	Hofzumberge	33	62750	3	6750	5	11800	3	7800
	Summa 1871	43	83040	3	6750	5	11800	3	7800
1872	Grünhof	42	76325	8	19890	1	1605	2	4505
1873	Hofzumberge	—	—	1	2550	—	—	—	—
	Zennhof	—	—	—	—	—	—	7	13330
	Grünhof	10	16255	4	8115	3	6155	—	—
	Doben	3	3830	—	—	3	5880	3	6385
	Summa 1873	13	20085	5	10665	6	12035	10	19715
1874	Blankensfeld	1	3150	—	—	—	—	—	—
	Stalgen	3	5175	1	2300	1	2225	1	2065
	Grünhof	1	2535	—	—	—	—	—	—
	Summa 1874	5	10860	1	2300	1	2225	1	2065
1875	Hofzumberge	4	6650	7	19250	7	17500	—	—
	Grünhof	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Summa 1875	5	7650	7	19250	7	17500	—	—
1876	Grünhof	—	—	1	2960	—	—	—	—
	Stalgen	1	1945	1	3615	1	2179	2	8741
	Summa 1876	1	1945	2	6575	1	2179	2	8741
1877	Blankensfeld	—	—	1	4950	—	—	—	—
	*Grenzhof	1	2100	1	3550	—	—	—	—
	*Klein-Bercken	—	—	1	2800	—	—	—	—
	Summa 1877	1	2100	3	11300	—	—	—	—

Jahrgang des Grundverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehn Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehn im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1878	*Klein-Bercken . . .	—	—	—	—	—	—	1	3200
	Zemhof	—	—	—	—	—	—	2	4900
	Summa 1878 . . .	—	—	—	—	—	—	3	8100
1879	Alt-Abgulden . . .	—	—	1	1435	—	—	—	—
	Groß-Abgulden . . .	1	1360	1	1480	—	—	—	—
	*Klein-Bercken . . .	1	2150	—	—	—	—	—	—
	Hofzumberge	3	3100	—	—	3	12800	2	6800
	Lievens-Bersen Fid. .	20	37957	7	12363	1	4073	2	2830
	Summa 1879 . . .	25	44567	9	15278	4	16873	4	9630
1880	*Klein-Bercken . . .	—	—	1	3870	3	10020	1	3065
	Groß-Bersen	—	—	—	—	8	16016	9	17830
	Hofzumberge	2	2200	—	—	—	—	—	—
	Lievens-Bersen Fid. .	24	46034	9	19543	—	—	1	5605
	Pottkaisen Fid. . . .	—	—	—	—	—	—	2	5600
	Francks-Sessau Fid. .	1	2220	3	8760	14	50736	—	—
	Uley Fid.	2	4359	8	35705	16	35705	11	49151
	Summa 1880 . . .	29	54813	21	67878	41	112477	24	81251
1881	Audrau	—	—	—	—	1	11400	—	—
	Hofzumberge	—	—	—	—	—	—	1	6500
	Rumbenhof Fid. . . .	—	—	—	—	2	3930	10	27435
	Pottkaisen Fid. . . .	—	—	1	1050	1	2300	10	30900
	Summa 1881 . . .	—	—	1	1050	4	17630	21	64835
1882	Groß-Abgulden . . .	4	9450	—	—	—	—	1	4150
	Groß-Bercken	—	—	—	—	—	—	1	8150
	Fockenhof	—	—	—	—	6	21050	69	378400
	Rumbenhof Fid. . . .	—	—	—	—	—	—	1	2300
	Summa 1882 . . .	4	9450	—	—	6	21050	72	393000
1883	Fockenhof	—	—	—	—	—	—	2	10400

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einh- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1886	Heyden Fid.	1	8000	—	—	—	—	—	—
1887	Elley Fid.	—	—	—	—	1	3528	1	2600
1889	Gemauert Hof Fid.	—	—	—	—	—	—	12	45305
1891	Groß-Berfen	—	—	1	1666	—	—	—	—
Resapitulation									
für den Kreis Doblen.									
1864	15	14591	5	7065	8	11615	6	11437
1865	4	3225	2	3100	1	1235	—	—
1866	30	37457	3	8375	—	—	—	—
1867	26	23744	6	6860	6	10855	4	8980
1868	26	53991	6	30382	8	39506	9	44880
1869	2	3435	—	—	1	2350	10	49296
1870	13	17990	—	—	1	1285	4	6519
Summa aus den Jahren 1864—70 incl.		116	154433	22	55782	25	66846	33	121112
1871	43	83040	3	6750	5	11800	3	7800
1872	42	76325	8	19890	1	1605	2	4505
1873	13	20085	5	10665	6	12035	10	19715
1874	5	10860	1	2300	1	2225	1	2065
1875	5	7650	7	19250	7	17500	—	—
Summa aus den Jahren 1871—75 incl.		108	197960	24	58855	20	45165	16	34085
1876	1	1945	2	6575	1	2179	2	8741
1877	1	2100	3	11300	—	—	—	—
1878	—	—	—	—	—	—	3	8100
1879	25	44567	9	15278	4	16873	4	9630
1880	29	54813	21	67878	41	112477	24	81251
Summa aus den Jahren 1876—80 incl.		56	103425	35	101031	46	131529	33	107722

Jahrgang des Grundverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werthes des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881		—	—	1	1050	4	17630	21	64835
1882		4	9450	—	—	6	21050	72	393000
1883		—	—	—	—	—	—	2	10400
1886		1	8000	—	—	—	—	—	—
1887		—	—	—	—	1	3528	1	2600
1889		—	—	—	—	—	—	12	45305
1891		—	—	1	1666	—	—	—	—
Summa aus den Jahren 1881—91 incl. .		5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
Also aus den Jahren: von 1864—70 incl.		116	154433	22	55782	25	66846	33	121112
" 1871—75 "		108	197960	24	58855	20	45165	16	34085
" 1876—80 "		56	103425	35	101031	46	131529	33	107722
" 1881—91 "		5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
Zusammen .		285	473268	83	218384	102	285748	190	779059
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 470 Gefinde mit 977400 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Kreis Banke.									
1865	Schwitten	13	18706	5	11063	2	5942	4	15823
	Mesothen	1	500	—	—	—	—	—	—
	Lambertshof	2	1250	—	—	—	—	—	—
	Garrosen-Schloßhof	2	1800	1	1900	—	—	—	—
	Summa 1865	18	22256	6	12963	2	5942	4	15823
1866	Mesothen	2	1285	—	—	—	—	—	—
	Dörpers-Memelhof	—	—	—	—	1	1228	—	—
	Bommusch	8	15980	3	5680	1	2167	—	—
	Alt-Nahden	27	27021	3	4522	6	12471	—	—
	Summa 1866	37	44286	6	10202	8	15866	—	—

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einße weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1867	Mesothen	3	3428	—	—	—	—	—	—
	Garrosen-Schloßhof . . .	1	500	—	—	—	—	—	—
	Alt-Rahden	3	2315	—	—	1	1400	—	—
	Summa 1867	7	6243	—	—	1	1400	—	—
1868	Mesothen	4	4210	—	—	—	—	—	—
	*Bahzen	1	1373	—	—	1	1900	1	2450
	Lambertshof	1	1250	—	—	—	—	—	—
	Alt-Rahden	8	6420	—	—	—	—	—	—
	Summa 1868	14	13253	—	—	1	1900	1	2450
1869	Dörpers-Memelhof	—	—	1	1537	—	—	—	—
	*Ards	—	—	—	—	1	2086	—	—
	Schwitten	5	6751	1	2860	—	—	2	9159
	Alt-Rahden	1	1040	—	—	—	—	—	—
	Summa 1869	6	7791	2	4397	1	2086	2	9159
1870	Mesothen	1	920	—	—	—	—	—	—
	*Bahzen	1	1050	2	2300	1	1350	—	—
	Ruhenthal	103	137071	7	10966	2	3050	1	1991
	Lambertshof	2	1400	—	—	2	2225	—	—
	Garrosen-Schloßhof	2	2000	—	—	2	2540	—	—
	Alt-Rahden	—	—	—	—	1	1650	—	—
	Summa 1870	109	142441	9	13266	8	10815	1	1991
1871	Mesothen	23	22101	2	2040	2	3200	—	—
	Lambertshof	3	2750	2	2550	1	1950	1	1450
	Garrosen-Schloßhof	1	2390	—	—	—	—	—	—
	Summa 1871	27	27241	4	4590	3	5150	1	1450
1872	Mesothen	10	13399	—	—	1	1410	—	—
	Lambertshof	1	500	—	—	—	—	—	—
	*Ards	4	6235	1	1943	1	1993	2	6046
	*Bahzen	—	—	1	1000	—	—	—	—
	Summa 1872	15	20134	2	2943	2	3403	2	6046

Jahrgang des Grundverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von :						Es reichen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1873	Groß-Berstel	3	6100	1	2300	—	—	—	—
	Schwitten	—	—	—	—	1	4600	3	10975
	Mesoth	—	—	1	1730	—	—	—	—
	Dörpers-Memelhof	1	1719	—	—	—	—	—	—
	Pommusch	—	—	—	—	1	2850	—	—
	Sahns-Memelhof Fid.	—	—	—	—	1	1540	9	13077
	Summa 1873	4	7819	2	4030	3	8990	12	24052
1874	Mesoth	4	3938	—	—	—	—	—	—
	Mißhof	—	—	—	—	3	3797	15	23700
	Dörpers-Memelhof	—	—	—	—	—	—	2	4582
	Zohden	4	5922	5	7446	3	5203	3	5706
	Bornsmünde Fid.	2	3397	11	23397	21	49060	3	6450
	Kaugemünde Fid.	—	—	—	—	3	6600	15	34770
	Summa 1874	10	13257	16	30843	30	64660	38	75208
1875	Ittrumünde	—	—	—	—	—	—	7	13800
1876	Zohden	1	1040	—	—	—	—	—	—
	Mesoth	2	3314	—	—	—	—	—	—
	Summa 1876	3	4354	—	—	—	—	—	—
1877	Zohden	—	—	1	1900	—	—	4	7169
1879	Zohden	—	—	—	—	5	8343	6	10435
	Merzendorf	2	2270	3	2220	7	5840	12	12900
	Summa 1879	2	2270	3	2220	12	14183	18	23335
1880	Krussen	1	1690	2	3045	7	13030	6	15699
	Zungfernhof	—	—	—	—	—	—	12	51770
	Summa 1880	1	1690	2	3045	7	13030	18	67469
1881	Zohden	—	—	—	—	—	—	1	1507

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichten ein- stweilen 75% des Lar- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Larwerths		51 bis 60% des Larwerths		61 bis 75% des Larwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1882	Lambertshof	—	—	—	—	—	—	3	5100
	Grasenthal Fid.	—	—	13	53000	1	3900	—	—
	Schwitten	—	—	—	—	—	—	1	3000
	Wierzen	—	—	—	—	—	—	12	29370
	Kauzemünde Fid.	4	8800	—	—	4	7800	—	—
	Summa 1882	4	8800	13	53000	5	11700	16	37470
1883	Mißhof Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2700
	Schönberg Fid.	—	—	—	—	—	—	74	167050
	Dünhof-Birtensee	—	—	—	—	4	4360	17	24300
	Brucken Fid.	—	—	—	—	—	—	46	109975
	Kauzemünde Fid.	1	3700	4	8700	2	4200	1	2300
	Summa 1883	1	3700	4	8700	6	8560	139	306325
1884	Dünhof-Birtensee	—	—	—	—	1	1000	1	1380
1885	Mesothen Fid.	—	—	—	—	4	13245	1	3700
	Schwitten	—	—	—	—	—	—	1	7175
	Bershof Fid.	—	—	—	—	—	—	20	93129
	Summa 1885	—	—	—	—	4	13245	22	104004
1886	Bershof Fid.	—	—	—	—	—	—	2	11560
Resapitulation									
für den Kreis Bauske.									
1865	18	22256	6	12963	2	5942	4	15823
1866	37	44286	6	10202	8	15866	—	—
1867	7	6243	—	—	1	1400	—	—
1868	14	13253	—	—	1	1900	1	2450
1869	6	7791	2	4397	1	2086	2	9159
1870	109	142441	9	13266	8	10815	1	1991
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	191	236270	23	40828	21	38009	8	29423

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei miviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1871		27	27241	4	4590	3	5150	1	1450
1872		15	20134	2	2943	2	3403	2	6046
1873		4	7819	2	4030	3	8990	12	24052
1874		10	13257	16	30843	30	64660	38	75208
1875		—	—	—	—	—	—	7	13800
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .	56	68451	24	42406	38	82203	60	120556
1876		3	4354	—	—	—	—	—	—
1877		—	—	1	1900	—	—	4	7169
1878		—	—	—	—	—	—	—	—
1879		2	2270	3	2220	12	14183	18	23335
1880		1	1690	2	3045	7	13030	18	67469
	Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .	6	8314	6	7165	19	27213	40	97973
1881		—	—	—	—	—	—	1	1507
1882		4	8800	13	53000	5	11700	16	37470
1883		1	3700	4	8700	6	8560	139	306325
1884		—	—	—	—	1	1000	1	1380
1885		—	—	—	—	4	13245	22	104004
1886		—	—	—	—	—	—	2	11560
	Summa aus den Jahren 1881—86 incl. .	5	12500	17	61700	16	34505	181	462246
	Also aus den Jahren:								
	von 1865—70 incl.	191	236270	23	40828	21	38009	8	29423
	„ 1871—75 „	56	68451	24	42406	38	82203	60	120556
	„ 1876—80 „	6	8314	6	7165	19	27213	40	97973
	„ 1881—86 „	5	12500	17	61700	16	34505	181	462246
	Zusammen	258	325535	70	152099	94	181930	289	710198
	Die drei ersten Kategorien zusammen: 422 Gefinde mit 659564 Rubel Kaufpreisrestschulden.								

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- stweilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
Kreis Ludum.									
1864	Arishof	—	—	—	—	1	1200	—	—
1865	Altmocken	1	2700	—	—	3	5450	7	16695
	Dühren	8	10498	—	—	—	—	—	—
	Kengenhof	—	—	1	770	—	—	—	—
	Summa 1865	9	13198	1	770	3	5450	7	16695
1866	Arishof	1	1250	—	—	1	1450	—	—
	Dixten	1	1250	—	—	—	—	—	—
	Kengenhof	—	—	1	1450	—	—	—	—
	Summa 1866	2	2500	1	1450	1	1450	—	—
1867	Arishof	1	1500	—	—	—	—	—	—
	Annenhof	24	29625	—	—	—	—	—	—
	Kengenhof	2	3200	—	—	3	4440	4	7400
	Neu-Sahten	—	—	—	—	—	—	1	1575
	Spirgen	1	2100	1	1200	2	2979	1	2100
	Springen	1	1800	5	12200	1	2200	—	—
	Sturhof	10	11931	1	2800	—	—	—	—
	Wilalu	5	6726	1	657	—	—	—	—
	Summa 1867	44	56882	8	16857	6	9619	6	11075
1868	Arishof	1	1200	—	—	—	—	—	—
	Behnen	4	6140	2	3920	—	—	1	2228
	Neu-Sahten	1	600	1	1200	2	3750	1	2350
	Spirgen	—	—	—	—	1	2900	—	—
	Summa 1868	6	7940	3	5120	3	6650	2	4578
1869	Arishof	—	—	1	1250	—	—	—	—
	Dixten	3	5700	2	3950	—	—	—	—
	Zirohlen	1	650	—	—	—	—	—	—
	Summa 1869	4	6350	3	5200	—	—	—	—

Jahrgang des Gutsverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Zag- werths des turl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zagwerths		51 bis 60% des Zagwerths		61 bis 75% des Zagwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des turländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1870	Annenhof	—	—	—	—	1	1950	—	—
	Behnen	3	3561	—	—	—	—	—	—
	Rengenhof	1	2480	—	—	2	3650	—	—
	Summa 1870	4	6041	—	—	3	5600	—	—
1871	Jrmlau	2	2855	1	1548	—	—	—	—
	Friedrichsberg	—	—	1	1000	—	—	—	—
	Peterthal	1	810	—	—	—	—	—	—
	Abaushof	2	2765	—	—	—	—	—	—
	Grendfen	1	1400	—	—	—	—	1	1960
	Neu-Sahten	—	—	2	2750	2	3150	1	2050
	Annenhof	—	—	1	2645	—	—	1	3980
	Rengenhof	1	1450	—	—	—	—	—	—
	Summa 1871	7	9280	5	7943	2	3150	3	7990
1872	Abaushof	1	1175	3	4450	—	—	—	—
	Grendfen	—	—	3	4795	2	2830	—	—
	Jrmlau	3	3922	3	3600	2	3320	1	1484
	Degahlen	1	1640	1	1460	1	1650	—	—
	Peterthal	1	995	—	—	—	—	—	—
	Bixten	2	3250	3	7200	—	—	1	2950
	*Neu-Auß	17	32300	5	13360	3	7700	—	—
	Summa 1872	25	43282	18	34865	8	15500	2	4434
1873	Rengenhof	—	—	1	3000	—	—	—	—
	Neu-Sahten	—	—	—	—	1	2200	—	—
	*Neu-Auß	2	3070	—	—	—	—	—	—
	Behnen	2	2890	—	—	2	4004	—	—
	Jrmlau	—	—	1	1750	—	—	—	—
	Friedrichsberg	—	—	—	—	1	2114	—	—
	Neu-Moken	—	—	—	—	1	1195	7	17249
	Summa 1873	4	5960	2	4750	5	9513	7	17249

Jahrgang des Besitzungsverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- stweilen 75% des Tag- werths des luel. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1874	Neuenburg Fid.	2	5500	—	—	10	29500	5	15800
	Wilfajen	1	2280	—	—	3	12020	3	20815
	Behnen	—	—	—	—	1	2756	—	—
	Degahlen	1	825	—	—	—	—	—	—
	Friedrichsberg	—	—	1	1250	—	—	—	—
	Grendsen	—	—	1	1620	1	1350	—	—
	Irmlau	—	—	1	2040	—	—	—	—
	Abaushof	1	1200	2	3000	—	—	—	—
	Zirohlen	1	1150	—	—	—	—	—	—
	Neu-Sahten	—	—	1	2000	—	—	—	—
	*Groß-Auß.	11	25250	10	23100	7	20340	3	11825
	Summa 1874	17	36205	16	33010	22	65966	11	48440
1875	Sirmeln	1	1000	2	3737	1	1605	1	1115
	Keweln	—	—	1	2300	1	3100	—	—
	Bitzen	1	1800	—	—	—	—	—	—
	Sturhof	—	—	1	950	—	—	—	—
	*Groß-Auß	2	4300	1	2500	—	—	—	—
	Abaushof	—	—	—	—	2	2800	—	—
	Degahlen	—	—	1	1670	1	1490	—	—
	Grendsen	2	2260	4	7880	6	12245	—	—
	Irmlau	1	1120	4	5490	—	—	1	2330
	Neuenburg Fid.	—	—	4	10000	7	20400	3	9600
	Summa 1865	7	10480	18	34527	18	41640	5	13045
1876	Abaushof	—	—	1	1545	1	1910	—	—
	Friedrichsberg	—	—	—	—	2	2990	1	1950
	Grendsen	1	1760	4	5305	3	7010	4	7518
	Irmlau	2	2280	4	4300	3	3730	1	1500
	Degahlen	1	744	2	3850	1	1540	—	—
	Peterthal	1	1200	—	—	—	—	—	—
	Neuenburg Fid.	—	—	—	—	2	4500	1	3400
	Alt-Auß	4	5430	—	—	—	—	—	—
	Grenzhof	—	—	1	4550	1	2160	4	10980
	Summa 1876	9	11414	12	19550	13	23840	11	25348

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des kurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1877	Keweln	1	2900	—	—	—	—	—	—
	Birten	—	—	—	—	—	—	1	4000
	Friedrichsberg	—	—	—	—	1	1395	—	—
	Grendsen	—	—	—	—	—	—	1	2540
	Kauden-Niederhof	—	—	—	—	1	1040	3	4180
	Stirnen	—	—	—	—	5	12915	1	2425
	*Außenbach	4	2925	—	—	—	—	—	—
	Neuenburg Fid.	—	—	1	5100	3	7400	3	7800
	Summa 1877	5	5825	1	5100	10	22750	9	20945
1878	Groß-Feldhof	—	—	—	—	3	4800	20	58300
	Schwarren	—	—	—	—	—	—	7	19130
	Abaushof	—	—	2	3160	—	—	1	1970
	Grendsen	6	7758	16	21418	8	13786	5	10470
	Jrmlau	—	—	2	1950	7	9610	—	—
	Degahlen	2	2828	2	2500	1	1940	—	—
	Friedrichsberg	—	—	2	1680	2	2280	2	2710
	Peterthal	2	2650	1	1130	10	13815	2	3555
	Berzten Fid.	1	850	—	—	1	920	19	50420
	Jhlen Fid.	9	16870	5	8860	2	3400	3	5210
	Alt-Auß	15	16341	—	—	—	—	—	—
	Summa 1878	35	47297	30	40698	34	50551	59	151765
1879	*Aruschkain	2	1850	—	—	—	—	—	—
	Degahlen	2	2660	5	6480	5	7445	—	—
	Grendsen	—	—	5	7000	3	6820	3	7700
	Abaushof	—	—	1	1420	—	—	—	—
	Jrmlau	—	—	1	1660	1	1090	2	3393
	Peterthal	—	—	—	—	—	—	1	1050
	Friedrichsberg	—	—	2	2230	1	940	2	3490
	Birten	1	2400	—	—	—	—	—	—
	Strutteln Fid.	2	1600	6	7100	11	22000	14	33800
	Summa 1879	7	8510	20	25890	21	38295	22	49433

Jahrgang
des Gefirbesverkaufs.

Namen des Gutes,
zu dem die verkauften
Gefirde gehörten.

Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:

50% des Tagwerths	51 bis 60% des Tagwerths	61 bis 75% des Tagwerths
-------------------	--------------------------	--------------------------

Es reichen ein-
weilen 75% des Tag-
werths des furl.
Kreditvereins nicht
vollständig aus, um
die Kaufpreisrest-
Obligationen total
abzulösen

des furländischen Kreditvereins

auf denselben lasten zusammen Kaufpreisrestschulden. Rubel.		auf denselben lasten zusammen Kaufpreisrestschulden. Rubel.		auf denselben lasten zusammen Kaufpreisrestschulden. Rubel.		auf denselben lasten zusammen Kaufpreisrestschulden. Rubel.	
bei wieviel Gefirden.		bei wieviel Gefirden.		bei wieviel Gefirden.		bei wieviel Gefirden.	

1880	*Auzenbach	1	2400	—	—	—	—	—	—
	Alt-Auz	2	3500	—	—	—	—	—	—
	Keweln	7	11900	—	—	—	—	—	—
	Schmucken	—	—	2	7500	4	9550	2	5800
	Birten	1	2000	3	8900	1	3000	2	11700
	Sturhof	—	—	1	2075	—	—	—	—
	Weitenfeld	—	—	—	—	1	2400	—	—
	*Groß-Auz	—	—	1	2600	—	—	—	—
	Grendfen	1	820	3	4910	1	1680	4	7380
	Irmlau	3	3530	1	1290	3	4210	2	4250
	Degahlen	—	—	1	1620	2	3300	1	2040
	Friedrichsberg	1	900	—	—	2	3050	—	—
	Kauden-Niederhof	—	—	—	—	—	—	1	2300
	Bächhof Fid.	4	5597	1	1488	5	11131	14	51053
	Neuenburg Fid.	—	—	—	—	—	—	10	42000
	Ihlen Fid.	6	12700	2	3700	—	—	—	—
	Blieden	11	19830	13	29040	9	26410	8	29600
	Summa 1880	37	63177	28	63123	28	64731	44	156123
1881	Blieden	—	—	—	—	1	2900	—	—
	Wiepeln	—	—	3	5293	7	13364	3	5292
	Keweln	—	—	2	5500	—	—	—	—
	Birten	—	—	—	—	1	3400	—	—
	Weitenfeld	—	—	—	—	—	—	1	2200
	Grendfen	—	—	—	—	1	1510	—	—
	Kauden-Niederhof	—	—	—	—	—	—	1	1850
	Leften Fid.	22	37276	48	85480	2	4203	1	2080
	Summa 1881	22	37276	53	96273	12	25377	6	11422
1882	Bächhof Fid.	—	—	—	—	1	1058	—	—
	Birten	1	700	—	—	—	—	1	3600
	Weitenfeld	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Kauden-Niederhof	—	—	—	—	1	1150	5	16412
	Neuenburg Fid.	—	—	—	—	—	—	4	14800
	Leften Fid.	2	2890	4	6070	1	2290	—	—
	Schlaguhn Fid.	—	—	4	6290	8	16050	—	—
	Summa 1882	4	4590	8	12360	11	20548	10	34812

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des lurländischen Kreditvereins							
		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1883	Außenbach	—	—	1	2400	—	—	—	—
	*Kruschkaln	6	11285	1	2035	2	4318	—	—
	Alt-Mooken	2	2260	—	—	—	—	—	—
	Weitenfeld	8	18000	—	—	1	3000	—	—
	Abauhof	—	—	—	—	—	—	1	2500
	Grendfen	—	—	—	—	—	—	1	4220
	Schlaguhnen Fid.	—	—	—	—	1	1370	3	4975
	Kaiwen Fid.	—	—	—	—	—	—	10	26428
	Wadday Fid.	—	—	9	20970	15	34900	11	27890
	Summa 1883	16	31545	11	25405	19	43588	26	66013
1884	*Kruschkaln	1	2500	—	—	—	—	—	—
	Keweln	7	12240	1	2000	—	—	—	—
	Birten	—	—	—	—	2	8100	1	3100
	Spirgen	—	—	—	—	1	3000	—	—
	Bächhof Fid.	—	—	—	—	—	—	1	6400
	Summa 1884	8	14740	1	2000	3	11100	2	9500
1885	Springen	—	—	—	—	—	—	1	4300
	Kaiwen Fid.	—	—	—	—	—	—	2	6100
	Birten	2	3800	1	3900	—	—	—	—
	Summa 1885	2	3800	1	3900	—	—	3	10400
1886	Schlaguhnen Fid.	—	—	—	—	1	2000	—	—
1887	Bresfilgen	—	—	—	—	—	—	1	6500
	Neuenburg Fid.	—	—	1	3300	—	—	—	—
	Alt-Mooken	—	—	—	—	—	—	1	1450
	Weitenfeld	1	1400	—	—	3	9100	—	—
	Summa 1887	1	1400	1	3300	3	9100	2	7950
1888	Weitenfeld	—	—	1	4000	8	21300	2	4400
1889	Keweln	—	—	—	—	—	—	1	1950
	Resten Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2210
	Summa 1889	—	—	—	—	—	—	2	4160

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehne im Betrage von:						Es reichten einstel- ligen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.		
		50% des Zarwerths	51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths					
	des furländischen Kreditvereins									
	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		

Rekapitulation für den Kreis Tuckum.

1864	—	—	—	—	1	1200	—	—	
1865	9	13198	1	770	3	5450	7	16695	
1866	2	2500	1	1450	1	1450	—	—	
1867	44	56882	8	16857	6	9619	6	11075	
1868	6	7940	3	5120	3	6650	2	4578	
1869	4	6350	3	5200	—	—	—	—	
1870	4	6041	—	—	3	5600	—	—	
Summa aus den Jahren 1864—70 incl. .		69	92911	16	29397	17	29969	15	32348
1871	7	9280	5	7943	2	3150	3	7990	
1872	25	43282	18	34865	8	15500	2	4434	
1873	4	5960	2	4750	5	9513	7	17249	
1874	17	36205	16	33010	22	65966	11	48440	
1875	7	10480	18	34527	18	41640	5	13045	
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .		60	105207	59	115095	55	135769	28	91158
1876	9	11414	12	19550	13	23840	11	25348	
1877	5	5825	1	5100	10	22750	9	20945	
1878	35	47297	30	40698	34	50551	59	151765	
1879	7	8510	20	25890	21	38295	22	49433	
1880	37	63177	28	63123	28	64731	44	156123	
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		93	136223	91	154361	106	200167	145	403614

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einstu- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auffensel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881		22	37276	53	96273	12	25377	6	11422
1882		4	4590	8	12360	11	20548	10	34812
1883		16	31545	11	25405	19	43588	26	66013
1884		8	14740	1	2000	3	11100	2	9500
1885		2	3800	1	3900	—	—	3	10400
1886		—	—	—	—	1	2000	—	—
1887		1	1400	1	3300	3	9100	2	7950
1888		—	—	1	4000	8	21300	2	4400
1889		—	—	—	—	—	—	2	4160
Summa aus den Jahren 1881—91 incl. .		53	93351	76	147238	57	133013	53	148657
Also aus den Jahren: von 1864—70 incl.		69	92911	16	29397	17	29969	15	32348
" 1871—75 "		60	105207	59	115095	55	135769	28	91158
" 1876—80 "		93	136223	91	154361	106	200167	145	403614
" 1881—91 "		53	93351	76	147238	57	133013	53	148657
Zusammen .		275	427692	242	446091	235	498918	241	675777
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 752 Gefinde mit 1372701 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Kreis Lalsen.									
1865	Wandsen	1	3381	1	2565	—	—	—	—
1866	Laidsen-Rothsehden	5	3750	—	—	1	2400	1	4150
	Galten	—	—	1	1450	1	2135	—	—
	Summa 1866	5	3750	1	1450	2	4535	1	4150
1867	Wandsen	—	—	—	—	—	—	3	4766
1868	Hohenberg	1	684	—	—	1	1153	—	—
	Klein-Wirben	—	—	2	2400	—	—	1	1080
	Summa 1868	1	684	2	2400	1	1153	1	1080

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einste- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1869	Zwen	4	6750	—	—	—	—	—	—
	Laidsen-Rothseiden . . .	—	—	—	—	—	—	1	1400
	Klein-Wirben	1	648	—	—	—	—	—	—
	*Stempelhof (Kl. Candaushof)	—	—	—	—	1	2450	—	—
	Summa 1869	5	7398	—	—	1	2450	1	1400
1870	Kogallen	1	696	—	—	—	—	—	—
	Rubben-Dhfscheu	1	1808	—	—	—	—	—	—
	Klein-Wirben	—	—	—	—	1	1874	—	—
	*Stempelhof (Kl. Candaushof)	—	—	—	—	1	2850	—	—
	Summa 1870	2	2504	—	—	2	4724	—	—
1871	Kuckfschen	1	725	3	6660	3	5860	—	—
	Kogallen	3	1883	—	—	—	—	—	—
	Adfirn Fid.	2	4875	6	8360	6	11145	3	6770
	Summa 1871	6	7483	9	15020	9	17005	3	6770
1872	Laidsen	2	1770	2	2450	—	—	1	4150
	Zwen	1	1500	—	—	—	—	—	—
	Kuckfschen	—	—	1	1570	1	1460	1	2670
	Bedwahlen-Kogeln	—	—	—	—	2	4320	—	—
	*Stempelhof (Kl. Candaushof)	—	—	—	—	—	—	1	1429
	Summa 1872	3	3270	3	4020	3	5780	3	8249
1873	Zwen	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Kogallen	1	1120	—	—	—	—	—	—
	Zehren	1	2280	1	2720	2	5236	1	5430
	Bedwahlen-Kogeln	—	—	2	4450	3	9260	2	7700
	Adfirn Fid.	—	—	1	1370	2	6150	—	—
	Summa 1873	3	4400	4	8540	7	20646	3	13130
1874	Zehren	—	—	—	—	—	—	1	3751
	Klein-Wirben	—	—	—	—	1	1700	—	—
	Summa 1874	—	—	—	—	1	1700	1	3751

Jahrgang des Gefinbesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des kurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1875	Zehren	—	—	—	—	—	—	6	15930
	Sutton	1	2700	—	—	1	2400	22	65050
	Dursuppen	2	3070	1	1200	2	4040	2	4700
	Galten	—	—	—	—	1	3320	5	18960
	Riddeldorf	—	—	—	—	3	4895	5	10865
	Puhuien	3	7550	3	6325	4	9845	—	—
	Spahren	2	1450	—	—	3	2525	—	—
Summa 1875	8	14770	4	7525	14	27025	40	115505	
1876	Spahren	1	600	—	—	—	—	—	—
	Lubben-Dhschen	1	2900	—	—	1	2900	—	—
	Pedwahlen-Rogeln	—	—	1	3400	1	2100	1	4700
	Summa 1876	2	3500	1	3400	2	5000	1	4700
1877	Dursuppen	—	—	—	—	1	1350	3	6005
	Pedwahlen-Rogeln	—	—	—	—	1	3890	—	—
	Santen	—	—	—	—	—	—	9	28550
	Summa 1877	—	—	—	—	2	5240	12	34555
1878	Santen	—	—	—	—	—	—	5	13400
	Dreln	—	—	3	8610	2	4470	1	1700
	Wandsen	—	—	—	—	3	7853	6	19859
	Summa 1878	—	—	3	8610	5	12323	12	34959
1879	Lubben-Dhschen	1	1900	—	—	2	4700	—	—
	Santen	—	—	—	—	—	—	1	4000
	Wandsen	—	—	—	—	—	—	1	2800
	Limbuschen	—	—	—	—	—	—	3	5450
	Weggen	2	4190	1	1540	2	4500	1	1987
	Samiten Fid.	—	—	—	—	3	10995	6	18203
Summa 1879	3	6090	1	1540	7	20195	12	32440	

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisdobligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisd- obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1880	Kabillen	2	3400	4	11600	10	32100	25	96550
	Weggen	2	4190	—	—	1	2600	3	5427
	Laidsen-Rothsehden	—	—	—	—	—	—	1	1000
	Bedwahlen-Rogeln	—	—	1	2800	—	—	—	—
	*Tingern	2	4172	—	—	1	2290	10	31120
	Waldegahlen-Scheden- Kliggenhof Fid.	—	—	3	14000	49	138200	6	12700
	Samiten Fid.	—	—	1	2275	3	6590	25	76045
	Summa 1880	6	11762	9	30675	64	181780	70	222842
1881	Kabillen	—	—	1	2500	6	18200	12	44400
	Limbuschen	—	—	—	—	—	—	1	12100
	Rubben-Dhfschen	—	—	—	—	—	—	1	6745
	Sahrzen	4	4356	1	1210	—	—	2	4520
	Asuppen Fid.	1	3180	15	44440	11	29300	—	—
	Samiten Fid.	—	—	1	1744	—	—	1	4200
	Pühren Fid.	—	—	—	—	2	6970	18	67310
	Summa 1881	5	7536	18	49894	19	54470	35	139275
1882	*Ballgalln	—	—	—	—	—	—	10	24355
	*Senten	1	1110	1	1925	3	6025	6	17360
	Kabillen	—	—	—	—	—	—	19	74800
	Gargeln	1	4000	—	—	2	3300	6	14700
	Kuckfschen	—	—	—	—	1	1680	—	—
	Dursuppen	—	—	—	—	—	—	2	6750
	*Kargadden	—	—	—	—	2	3925	3	7115
	*Bizehden	—	—	—	—	3	9185	2	5090
	Strasden	—	—	—	—	2	10875	18	68390
	Sahrzen	1	1300	1	1300	—	—	—	—
	Seflauken	1	1200	—	—	—	—	—	—
	Asuppen Fid.	—	—	2	8000	—	—	—	—
	Wahren Fid.	1	3097	9	27413	25	77960	1	8921
	Stenden Fid.	—	—	4	6505	29	59921	21	49663
	Postenden Fid.	—	—	—	—	7	20600	8	33150
	Kemten Fid.	—	—	—	—	—	—	28	120904
	Summa 1882	5	10707	17	45143	74	193471	124	431198

Jahrgang des Gefindevverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einh- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1883	*Ballgalln	1	1020	—	—	—	—	4	10630
	*Senten	—	—	—	—	—	—	1	1875
	Plahnen	—	—	—	—	—	—	10	41991
	Hohenberg	—	—	—	—	—	—	1	3000
	Safmacken	—	—	—	—	—	—	12	35273
	Bobuschen	—	—	—	—	—	—	2	7300
	Santen	—	—	—	—	—	—	1	6600
	Adfirn Fid.	1	2075	—	—	—	—	—	—
	Groß-Wirben	2	2800	1	2175	1	2470	5	13840
	*Tingern	—	—	1	3550	2	4780	—	—
	Stenden Fid.	1	1520	1	1045	—	—	1	1248
	Nemten Fid.	—	—	—	—	—	—	10	57540
	Summa 1883	5	7415	3	6770	3	7250	47	179297
1884	Neuwacken	—	—	2	1725	1	1475	25	67930
	Safmacken	—	—	—	—	—	—	3	7800
	Plahnen	—	—	—	—	—	—	1	5700
	Brindens-Bedwahlen	—	—	5	15645	8	19430	1	2020
	Ruckfschen	—	—	—	—	—	—	2	14500
	Bobuschen	—	—	—	—	—	—	2	7850
	Santen	—	—	—	—	—	—	1	3300
	Iggen	1	565	—	—	6	10629	8	34822
	Lubben-Ohschen	—	—	—	—	—	—	1	2523
	Adfirn Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2420
	Summa 1884	1	565	7	17370	15	31534	45	148865
1885	Liebenhof	—	—	—	—	—	—	25	90095
	Lubb-Effern Fid.	—	—	2	3200	8	16100	31	71300
	Seflaucken	—	—	—	—	—	—	1	2700
	Sahrzen	1	1335	—	—	—	—	—	—
	Safmacken	—	—	—	—	—	—	2	5450
	Ruckfschen	—	—	—	—	—	—	2	12600
	Straden	—	—	—	—	—	—	1	4635
	Summa 1885	1	1335	2	3200	8	16100	62	186780

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1886	Strasden	—	—	—	—	—	—	1	3400
1887	Strasden	—	—	—	—	—	—	1	780
	*Sillen	—	—	—	—	—	—	2	6600
	Middeldorf	—	—	—	—	—	—	3	9360
	Popraggen	—	—	—	—	—	—	1	2675
	Lievenhof	—	—	—	—	—	—	1	3500
	Rindseln	—	—	—	—	—	—	1	2600
	Summa 1887	—	—	—	—	—	—	9	25515
1888	*Ballgalln	—	—	—	—	—	—	1	2600
1889	Spahren	—	—	—	—	2	4200	2	5900
	Popraggen	—	—	—	—	1	3000	—	—
	Summa 1889	—	—	—	—	3	7200	2	5900
1890	Spahren	—	—	—	—	1	2500	1	1750
1891	Spahren	—	—	—	—	1	1900	—	—
	Refapitalation für den Kreis Talsen.								
1865	1	3381	1	2565	—	—	—	—
1866	5	3750	1	1450	2	4535	1	4150
1867	—	—	—	—	—	—	3	4766
1868	1	684	2	2400	1	1153	1	1080
1869	5	7398	—	—	1	2450	1	1400
1870	2	2504	—	—	2	4724	—	—
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	14	17717	4	6415	6	12862	6	11396
1871	6	7483	9	15020	9	17005	3	6770
1872	3	3270	3	4020	3	5780	3	8249
1873	3	4400	4	8540	7	20646	3	13130
1874	—	—	—	—	1	1700	2	5101
1875	8	14770	4	7525	14	27025	40	115505
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl.	20	29923	20	35105	34	72156	51	148755

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehne im Betrage von:						Es reichen einse- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen		
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
		des furländischen Kreditvereins								
		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1876		2	3500	1	3400	2	5000	1	4700	
1877		—	—	—	—	2	5240	12	34555	
1878		—	—	3	8610	5	12323	12	34959	
1879		3	6090	1	1540	7	20195	12	32440	
1880		6	11762	9	30675	64	181780	70	222842	
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		11	21352	14	44225	80	224538	107	329496	
1881		5	7536	18	49894	19	54470	35	139275	
1882		5	10707	17	45143	74	193471	125	440098	
1883		5	7415	3	6770	3	7250	47	179297	
1884		1	565	7	17370	15	31534	45	148865	
1885		1	1335	2	3200	8	16100	62	186780	
1886		—	—	—	—	—	—	1	3400	
1887		—	—	—	—	—	—	9	25515	
1888		—	—	—	—	—	—	1	2600	
1889		—	—	—	—	3	7200	2	5900	
1890		—	—	—	—	1	2500	1	1750	
1891		—	—	—	—	1	1900	—	—	
Summa aus den Jahren 1881—91 incl. .		17	27558	47	122377	124	314425	328	1133480	
Also aus den Jahren: von 1865—70 incl.		14	17717	4	6415	6	12862	6	11396	
" 1871—75 "		20	29923	20	35105	34	72156	51	148755	
" 1876—80 "		11	21352	14	44225	80	224538	107	329496	
" 1881—91 "		17	27558	47	122377	124	314425	328	1133480	
Zusammen		62	96550	85	208122	244	623981	492	1623127	
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 391 Gefinde mit 928653 Rubel Kaufpreisrestschulden.								

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werts des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerts		51 bis 60% des Tagwerts		61 bis 75% des Tagwerts			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Kreis Goldingen.									
1865	Alt-Sattiken . . .	—	—	—	—	—	—	1	1400
1866	Alt-Sattiken . . .	2	3600	—	—	—	—	—	—
1870	Groß-Zwanden . . .	—	—	—	—	1	2360	2	3565
1871	*Willgahlen . . .	2	4400	—	—	—	—	—	—
	Gaiken	1	1100	—	—	—	—	—	—
	Summa 1871 . . .	3	5500	—	—	—	—	—	—
1872	Gaiken	—	—	1	3300	—	—	—	—
1873	Groß-Zwanden . . .	—	—	—	—	2	3580	—	—
	Firkshof	—	—	—	—	1	1075	—	—
	Summa 1873 . . .	—	—	—	—	3	4655	—	—
1874	Groß-Zwanden . . .	6	4245	2	4090	1	1730	—	—
1875	Firkshof	—	—	—	—	1	1100	—	—
	Jateln	—	—	1	1380	5	9520	1	2340
	Summa 1875 . . .	—	—	1	1380	6	10620	1	2340
1876	*Breslgen	—	—	3	6600	1	4540	5	16300
	*Nabben	—	—	—	—	—	—	1	2000
	Derten	—	—	—	—	—	—	4	9470
	Summa 1876 . . .	—	—	3	6600	1	4540	10	27770
1877	Groß-Zwanden . . .	1	640	—	—	—	—	—	—
1878	Groß-Zwanden . . .	—	—	—	—	1	1100	—	—
	Derten	—	—	—	—	2	3040	3	6500
	Scheden	—	—	—	—	—	—	2	4800
	Summa 1878 . . .	—	—	—	—	3	4140	5	11300

Jahrgang des Grundverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichten ein- wetten 75% des Tag- werths des zur- Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen.	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1879	Scheden	—	—	—	—	—	—	4	20200
	Groß-Zwanden	—	—	—	—	—	—	1	1600
	Summa 1879	—	—	—	—	—	—	5	21800
1880	Scheden	—	—	—	—	—	—	4	22700
	Alt-Satticken	—	—	—	—	—	—	1	6800
	Stricken	2	4600	4	10900	4	11550	1	4000
	Allaschen	—	—	—	—	1	1850	2	5450
	*Blaneßen	—	—	1	1200	—	—	5	20150
	Berghof-Brosen	1	1700	1	1500	2	7300	9	26060
	Summa 1880	3	6300	6	13600	7	20700	22	85160
1881	Wormen Fid.	1	4100	1	3000	5	16450	18	47050
	*Blaneßen	1	1400	—	—	4	10050	2	2500
	Allaschen	—	—	1	1710	—	—	3	7740
	Belzen	—	—	—	—	2	5230	1	1960
	*Rabben	—	—	—	—	—	—	1	2000
	Berghof-Brosen	—	—	—	—	3	7300	7	22400
	Scheden	—	—	—	—	—	—	2	11900
	Alt-Satticken	—	—	—	—	—	—	4	17950
	Firckschhof	—	—	—	—	1	600	—	—
	Summa 1881	2	5500	2	4710	15	39630	38	113500
1882	Grauduppen	2	5000	5	15100	—	—	—	—
	Dhseln	—	—	—	—	—	—	6	15400
	*Marren	—	—	—	—	—	—	2	9800
	Stricken	—	—	1	2200	1	2200	2	7200
	Alt-Satticken	—	—	—	—	—	—	3	13295
	Scheden	—	—	—	—	1	3100	2	14800
	Grünhof	—	—	—	—	—	—	4	19300
	Wormen Fid.	—	—	—	—	1	1330	2	8840
	Kalticken	—	—	—	—	—	—	2	4800
	Summa 1882	2	5000	6	17300	3	6630	23	93435

Jahrgang des Gutesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von :						Es reichen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen			
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.			bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1883	Groß-Effern Fid.	—	—	—	—	8	12290	33	81095		
	Ringen Fid.	—	—	—	—	9	17925	39	100869		
	Pampeln Fid.	—	—	1	1745	7	11905	54	122160		
	Stricken	—	—	—	—	—	—	2	7500		
	Grauduppen	—	—	1	2650	—	—	—	—		
	Summa 1883	—	—	2	4395	24	42120	128	311624		
1884	Kunden	9	10600	2	3840	1	1930	—	—		
	Zakeln	—	—	—	—	—	—	2	3550		
	Paddern	—	—	—	—	1	750	1	1550		
	Schnepeln Fid.	2	2910	3	3900	15	33195	12	31015		
	Groß-Effern Fid.	—	—	—	—	—	—	6	17330		
	Summa 1884	11	13510	5	7740	17	35875	21	53445		
1885	Pampeln Fid.	1	720	—	—	5	8910	16	29732		
	Kurmahlen	—	—	—	—	—	—	19	54527		
	Gaiden	—	—	1	2800	—	—	10	46600		
	Stricken	—	—	—	—	—	—	1	4000		
	Summa 1885	1	720	1	2800	5	8910	46	134859		
1886	Sessilen	1	1700	2	3950	1	3300	13	53170		
	Pampeln Fid.	—	—	—	—	2	4728	4	8638		
	Groß-Effern Fid.	—	—	—	—	1	1930	3	6670		
	*Warren	—	—	—	—	—	—	1	4200		
	Summa 1886	1	1700	2	3950	4	9958	21	72678		
1887	Ringen Fid.	—	—	—	—	1	2665	2	6115		
1888	Kerklingen-Dobelsberg F.	—	—	—	—	10	26300	2	4000		
	Sessilen	—	—	—	—	—	—	7	28170		
	Schnepeln Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2649		
	Summa 1888	—	—	—	—	10	26300	10	34819		
1889	Berghof-Brözen	—	—	—	—	—	—	1	4500		
	Ringen Fid.	—	—	—	—	1	1234	14	33036		
	Groß-Effern Fid.	—	—	—	—	—	—	1	3710		
	Summa 1889	—	—	—	—	1	1234	16	41246		
1890	Ringen Fid.	—	—	—	—	1	1600	1	3168		
	Grauduppen	—	—	—	—	—	—	1	3000		
	Summa 1890	—	—	—	—	1	1600	2	6168		

Jahrgang des Gefindevverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von :						Es reichen ein- stweilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bet wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Rekapitulation									
f. d. Kr. Goldingen.									
1865	—	—	—	—	—	—	1	1400
1866	2	3600	—	—	—	—	—	—
1870	—	—	—	—	1	2360	2	3565
Summa aus den Jahren 1865—70 incl. .		2	3600	—	—	1	2360	3	4965
1871	3	5500	—	—	—	—	—	—
1872	—	—	1	3300	—	—	—	—
1873	—	—	—	—	3	4655	—	—
1874	6	4245	2	4090	1	1730	—	—
1875	—	—	1	1380	6	10620	1	2340
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .		9	9745	4	8770	10	17005	1	2340
1876	—	—	3	6600	1	4540	10	27770
1877	1	640	—	—	—	—	—	—
1878	—	—	—	—	3	4140	5	11300
1879	—	—	—	—	—	—	5	21800
1880	3	6300	6	13600	7	20700	22	85160
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		4	6940	9	20200	11	29380	42	146030
1881	2	5500	2	4710	15	39630	38	113500
1882	2	5000	6	17300	3	6630	25	100935
1883	—	—	2	4395	24	42120	126	311624
1884	11	13510	5	7740	17	35875	21	53445
1885	1	720	1	2800	5	8910	46	134859
1886	1	1700	2	3950	4	9958	21	72678
1887	—	—	—	—	1	2665	2	6115
1888	—	—	—	—	10	26300	10	34819
1889	—	—	—	—	1	1234	16	41246
1890	—	—	—	—	1	1600	2	6168
Summa aus den Jahren 1881—90 incl. .		17	26430	18	40895	81	174922	307	875389

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Also aus den Jahren:									
von 1865—70 incl.		2	3600	—	—	1	2360	3	4965
" 1871—75 "		9	9745	4	8770	10	17005	1	2340
" 1876—80 "		4	6940	9	20200	11	29380	42	146030
" 1881—91 "		17	26430	18	40895	81	174922	307	875389
Zusammen .		32	46715	31	69865	103	223667	353	1028724
Die drei ersten Kategorien zusammen: 166 Gefinde mit 340247 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
Kreis Bindau.									
1865	Puffenecken	1	1040	—	—	—	—	—	—
1867	Sirgen	1	1330	1	1380	3	6470	2	3235
1868	Sirgen	1	1150	—	—	1	1000	—	—
1869	Sirgen	—	—	—	—	1	1600	—	—
1870	Warwen	—	—	1	1450	—	—	—	—
1872	Warwen	2	2100	—	—	—	—	—	—
	Sirgen	—	—	—	—	1	1760	—	—
	Puffenecken	2	2280	—	—	—	—	—	—
	Summa 1872	4	4380	—	—	1	1760	—	—
1873	Warwen	1	1400	—	—	—	—	—	—
1874	Warwen	1	1600	—	—	—	—	3	5700
1878	Sernaten	6	5740	1	1080	—	—	—	—
1880	Puffenecken	9	12410	4	6760	2	3570	2	1240
	Schlef Fid.	69	93840	2	2830	—	—	—	—
	Summa 1880	78	106250	6	9590	2	3570	2	1240

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehe Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehe im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Zags- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zagswerths		51 bis 60% des Zagswerths		61 bis 75% des Zagswerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	Dondangen Fid.	4	7915	8	20880	13	37467	22	62360
	Boopen Fid.	5	7945	29	43390	50	88388	15	21205
	Edwahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	36	108480
	Summa 1881	9	15860	37	64270	63	125855	73	192045
1882	Sernaten	1	1270	—	—	—	—	2	2634
	Warven	1	1256	—	—	—	—	—	—
	Dondangen Fid.	6	9740	10	19015	44	110090	34	107125
	Edwahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	28	100129
	Summa 1882	8	12266	10	19015	44	110090	64	209888
1883	Suhrs	40	59466	6	9280	3	5388	1	2130
	Atlizen	2	3520	1	3090	—	—	—	—
	Warven	4	5157	4	6443	1	2170	—	—
	Dondangen Fid.	3	4605	6	14905	14	38975	29	109630
	Edwahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	4	15655
	Ugahlen Fid.	—	—	—	—	13	30400	38	100350
	Basserten	2	2140	1	864	—	—	2	4800
	Summa 1883	51	74888	18	34582	31	76933	74	232565
1884	Edwahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	2	4235
	Puffen Fid.	—	—	12	18900	17	36050	—	—
	Summa 1884	—	—	12	18900	17	36050	2	4235
1886	Dondangen Fid.	—	—	1	1412	2	6785	3	8165
1888	Ugahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	1	3350
	Dondangen Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2400
	Summa 1888	—	—	—	—	—	—	2	5750
	Rekapitulation								
	f. d. Kreis Windau.								
1865	1	1040	—	—	—	—	—	—
1867	1	1330	1	1380	3	6470	2	3235
1868	1	1150	—	—	1	1000	—	—
1869	—	—	—	—	1	1600	—	—
1870	—	—	1	1450	—	—	—	—
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	3	3520	2	2830	5	9070	2	3235

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehne im Betrage von:						Es reichen einße weilen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1872	4	4380	—	—	1	1760	—	—
1873	1	1400	—	—	—	—	—	—
1874	1	1600	—	—	—	—	3	5700
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .		6	7380	—	—	1	1760	3	5700
1878	6	5740	1	1080	—	—	—	—
1880	78	106250	6	9590	2	3570	2	1240
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		84	111990	7	10670	2	3570	2	1240
1881	9	15860	37	64270	63	125855	73	192045
1882	8	12266	10	19015	44	110090	64	209888
1883	51	74888	18	34582	31	76933	74	232565
1884	—	—	12	18900	17	36050	2	4235
1886	—	—	1	1412	2	6785	3	8165
1888	—	—	—	—	—	—	2	5750
Summa aus den Jahren 1881—91 incl. .		68	103014	78	138179	157	355713	218	652648
Also aus den Jahren:									
	von 1865—70 incl.	3	3520	2	2830	5	9070	2	3235
	„ 1871—75 „	6	7380	—	—	1	1760	3	5700
	„ 1876—80 „	84	111990	7	10670	2	3570	2	1240
	„ 1881—91 „	68	103014	78	138179	157	355713	218	652648
	Zusammen .	161	225904	87	151679	165	370113	225	662823
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 413 Gefinde mit 747696 Rubel Kaufpreisrestschulden.							

Jahrgang des Grundverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Kreis Hafepoth.									
1865	Dfirgen	4	4570	2	2290	—	—	—	—
	Gröfen	3	1840	—	—	—	—	—	—
	Groß-Gramsden . . .	2	1725	1	1800	—	—	—	—
	*Neu-Laschen . . .	1	1000	—	—	—	—	—	—
	Summa 1865	10	9135	3	4090	—	—	—	—
1866	Mescheneeken . . .	8	10068	—	—	—	—	—	—
	Telsen	1	950	—	—	—	—	—	—
	Ehnau	1	1710	—	—	1	2752	—	—
	Pornsathen	20	20480	3	3810	4	7330	—	—
	Summa 1866	30	33208	3	3810	5	10082	—	—
1867	Niegranden	1	1700	—	—	—	—	—	—
	*Neu-Laschen . . .	—	—	—	—	—	—	1	2200
	Summa 1867	1	1700	—	—	—	—	1	2200
1870	Trecken	3	2086	—	—	—	—	—	—
	Bagge's-Asfieten . .	3	2950	—	—	—	—	—	—
	Summa 1870	6	5036	—	—	—	—	—	—
1871	Seraten	2	1860	—	—	1	1460	—	—
	Niegranden	—	—	—	—	—	—	1	2687
	Summa 1871	2	1860	—	—	1	1460	1	2687
1872	Mudden	—	—	1	1770	—	—	—	—
	Seraten	2	1484	1	770	—	—	—	—
	Ehnau	1	900	—	—	—	—	—	—
	Alt- und Neu-Pelken .	—	—	—	—	1	1500	—	—
	*Kalwen	1	845	—	—	5	7811	2	3447
	Summa 1872	4	3229	2	2540	6	9311	2	3447
1873	Seraten	1	590	2	3155	—	—	—	—
	*Kalwen	—	—	—	—	2	3050	6	10431
	Alt- und Neu-Pelken .	—	—	—	—	—	—	1	1700
	*Neu-Laschen . . .	—	—	5	4500	2	8600	—	—
	*Alt-Laschen	3	3650	—	—	—	—	—	—
	Dfirgen	—	—	1	2500	—	—	—	—
	Summa 1873	4	4240	8	10155	4	11650	7	12131

Jahrgang des Gefindefverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von :						Es setzen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1874	Ghnau	1	1881	—	—	—	—	—	—
	Alt- und Neu-Belken	—	—	—	—	2	2400	2	3800
	Birschen-Zerrenden	—	—	—	—	1	1650	2	3550
	*Neu-Baschen	—	—	3	5400	—	—	—	—
	Trecken	2	1700	—	—	—	—	—	—
	Summa 1874	3	3581	3	5400	3	4050	4	7350
1875	*Kalwen	—	—	—	—	5	8300	1	2007
	Melbsern	1	1250	2	4080	6	12004	—	—
	Tels-Baddern	—	—	1	2400	—	—	—	—
	Berghof-Alt-Appuffen	—	—	—	—	4	7220	1	1540
	Jamaiken	5	3710	1	870	—	—	—	—
	Seraten	1	1090	—	—	—	—	—	—
	Nodaggen	—	—	—	—	—	—	1	3636
	Summa 1875	7	6050	4	7350	15	27524	3	7183
1876	Kazdangen Fid.	4	5750	4	7500	20	36365	2	3500
	Tels-Baddern	—	—	—	—	2	3950	—	—
	Summa 1876	4	5750	4	7500	22	40315	2	3500
1877	Wibingen	—	—	—	—	1	1000	—	—
	Dubenalken Fid.	1	1400	2	2880	2	3550	6	11668
	Summa 1877	1	1400	2	2880	3	4550	6	11668
1878	Kazdangen Fid.	1	1000	1	1800	6	10990	1	1750
	Nodaggen	—	—	—	—	—	—	8	23610
	Melbsern	—	—	—	—	2	6200	—	—
	Alt- und Neu-Belken	—	—	—	—	—	—	1	1100
	Summa 1878	1	1000	1	1800	8	17190	10	26460
1879	Zierau-Ballhof	2	1900	40	72248	1	1148	2	1567
	Berghof-Alt-Appuffen	—	—	1	2000	1	1010	1	1750
	Bojen	—	—	1	1900	6	14030	4	11784
	Melbsern	—	—	—	—	2	5950	—	—
	Dserwen	34	42010	—	—	—	—	—	—
	Baddern-Sillenecken	—	—	1	1775	2	5040	1	3225
	*Welben	9	7420	—	—	—	—	—	—
	Groß-Wormsathen	3	3020	1	1769	—	—	—	—
	Summa 1879	48	54350	44	79692	12	27178	8	18326

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichten einsti- weilen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des lurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1880	Tels-Paddern	—	—	—	—	—	—	2	5780
	Paddern-Silleneeken	—	—	—	—	—	—	3	9245
	Birsen-Zerrenden	—	—	—	—	3	5100	—	—
	Seyaten	—	—	—	—	1	1425	—	—
	Rudden	—	—	1	1800	—	—	—	—
	Kotaischen	1	3000	2	9080	—	—	—	—
	Kawen	—	—	3	6811	8	22650	2	4150
	Kajhdangen Fid.	—	—	—	—	2	4150	1	2200
	Layden Fid.	—	—	2	4815	1	2480	—	—
	Dubenalken Fid.	—	—	1	1020	2	2400	—	—
	Niswicken Fid.	3	2020	3	2630	2	2635	14	29310
	Summa 1880	4	5020	12	26156	19	40840	22	50685
1881	Tels-Paddern	—	—	—	—	1	2200	5	16133
	Paddern-Silleneeken	—	—	—	—	—	—	1	7000
	Klein-Lahnen	—	—	—	—	—	—	1	2720
	Rudbahren	3	3790	3	3960	7	10672	6	9292
	Lehnen	—	—	1	1160	—	—	9	20909
	Langsehden	—	—	1	1500	1	1825	4	6310
	Kajhdangen Fid.	—	—	1	1300	6	12930	4	8702
	Kauden	1	977	—	—	1	1509	—	—
	Trecken	—	—	—	—	—	—	1	1500
	Layden Fid.	—	—	—	—	—	—	16	39370
	Birsen-Zerrenden	—	—	—	—	—	—	1	1600
	Schloß Hasenpoth- Ewahlen	1	1880	—	—	3	7905	12	65275
	Summa 1881	5	6647	6	7920	19	37041	60	178811

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1882	Schloß Ambothen . . .	—	—	—	—	—	—	24	95376
	Tels-Paddern . . .	—	—	—	—	—	—	1	2550
	Ruddahren . . .	1	1950	2	2310	1	2000	8	11560
	Lehnen . . .	—	—	1	1150	1	1430	2	4630
	*Schmaisen . . .	2	1400	—	—	—	—	1	650
	Kokaischen . . .	—	—	—	—	2	7550	—	—
	Kodaggen . . .	—	—	—	—	—	—	2	10290
	Birsen-Zerrenden . . .	1	1000	—	—	1	1300	2	2600
	Reggen . . .	1	1500	—	—	—	—	1	1400
	Paddern-Silleneeken . . .	—	—	—	—	1	2400	2	4200
	Schloß Hasenpoth-Ewahlen . . .	—	—	1	2970	1	6600	2	11190
	Sackenhausen . . .	7	6700	6	7846	6	7616	7	13055
	Bojen . . .	—	—	—	—	1	4315	—	—
	Dubenalken Fid. . .	1	800	1	1600	1	3500	3	5700
	Diensdorf Fid. . .	—	—	1	1900	2	4750	15	38750
	Kaghdangen Fid. . .	—	—	—	—	7	14617	4	9552
	Summa 1882 . . .	13	13350	12	17776	24	56078	74	211503
1883	Schloß Ambothen . . .	—	—	—	—	—	—	1	4410
	Apprieken . . .	—	—	—	—	—	—	5	21100
	Groß-Ofselden . . .	—	—	—	—	1	1500	9	24085
	Dubenalken Fid. . .	1	2100	—	—	2	3860	15	33280
	Diensdorf Fid. . .	—	—	—	—	—	—	2	4700
	Allmahlen Fid. . .	—	—	—	—	—	—	4	11630
	Klein-Gramsden Fid. . .	9	9100	1	1000	6	10000	3	3600
	Breekuln-Affieten Fid. . .	3	5000	11	20550	61	132850	20	57700
	Perbohnen . . .	2	2700	2	3200	6	5250	2	11100
	Summa 1883 . . .	15	18900	14	24750	76	153460	61	171605
1884	Schloß Hasenpoth-Ewahlen . . .	—	—	—	—	—	—	1	6500
	*Post Drogen . . .	—	—	—	—	1	3200	—	—
	Dubenalken Fid. . .	—	—	2	3050	2	2940	11	26870
	Apprieken . . .	—	—	—	—	—	—	10	42200
	Pleppen . . .	—	—	1	2100	—	—	—	—
	Summa 1884 . . .	—	—	3	5150	3	6140	22	75570

Jahrgang des Gutsverkaufes.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einfr- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen		
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths				
		des furländischen Kreditvereins								
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1885	Seemuppen	—	—	1	1900	2	3710	17	37525	
	Tels-Paddern	—	—	—	—	—	—	1	3186	
	* Krusath-Drogen	—	—	—	—	—	—	1	2380	
	Reggen	—	—	—	—	1	1100	—	—	
	Rawen	—	—	—	—	1	1700	1	3500	
	Appricen	—	—	—	—	—	—	1	4800	
	Kotaischen	—	—	—	—	—	—	2	6350	
	Schloß Ambothen	—	—	—	—	—	—	5	20705	
	Berghof-Alt-Appuffen	—	—	—	—	—	—	—	1	1760
	Sackenhäusen	—	—	—	—	2	2450	—	—	
	Pleppen	—	—	1	3400	4	12750	1	4600	
	Altdorf Fid.	4	4341	5	8867	13	26429	—	—	
	Allmahlen Fid.	—	—	—	—	—	—	2	5660	
	Summa 1885	4	4341	7	14167	23	48139	32	90466	
1886	Bathen Fid.	—	—	—	—	4	14000	38	112300	
	Bainoden Fid.	1	1264	1	1283	3	6700	20	62830	
	Diensdorf Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2500	
	Tels-Paddern	—	—	—	—	—	—	2	6600	
	* Groß-Dahmen	—	—	—	—	—	—	5	14900	
	* Klein-Dahmen	—	—	—	—	1	1200	4	9900	
	Appricen	—	—	—	—	—	—	1	3600	
	Summa 1886	1	1264	1	1283	8	21900	71	212630	
1887	Bagge's Affieten	—	—	—	—	—	—	1	2800	
	Groß-Gramsden	1	700	—	—	—	—	—	—	
	Tels-Paddern	—	—	—	—	—	—	1	3300	
	* Post-u. Kruss-Drogen	—	—	—	—	—	—	1	5120	
	* Neu-Appuffen	1	1900	—	—	—	—	—	—	
	Summa 1887	2	2600	—	—	—	—	3	11220	
1888	Ambothen	—	—	—	—	—	—	1	3800	
	Groß-Dfelden	—	—	—	—	—	—	1	2420	
	Kotaischen	—	—	1	3133	—	—	—	—	
	Summa 1888	—	—	1	3133	—	—	2	6220	

Jahrgang des Gefundesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefunde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werts des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerts		51 bis 60% des Tagwerts		61 bis 75% des Tagwerts		bei wieviel Gefunden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefunden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefunden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefunden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1889	Appricken	—	—	—	—	—	—	1	2500
	Groß-Osfelden	—	—	—	—	1	1450	1	2150
	*Ulmahlen	—	—	—	—	3	4100	14	25700
	Bathen Fid.	—	—	—	—	—	—	6	15700
	Summa 1889	—	—	—	—	4	5550	22	46050
Rekapitulation									
f. d. Kr. Hasenpoth.									
1865	10	9135	3	4090	—	—	—	—
1866	30	33208	3	3810	5	10082	—	—
1867	1	1700	—	—	—	—	1	2200
1870	6	5036	—	—	—	—	—	—
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	47	49079	6	7900	5	10082	1	2200
1871	2	1860	—	—	1	1460	1	2687
1872	4	3229	2	2540	6	9311	2	3447
1873	4	4240	8	10155	4	11650	7	12131
1874	3	3581	3	5400	3	4050	4	7350
1875	7	6050	4	7350	15	27524	3	7183
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl.	20	18960	17	25445	29	53995	17	32798
1876	4	5750	4	7500	22	40315	2	3500
1877	1	1400	2	2880	3	4550	6	11668
1878	1	1000	1	1800	8	17190	10	26460
1879	48	54350	44	79692	12	27178	8	18326
1880	4	5020	12	26156	19	40840	22	50685
	Summa aus den Jahren 1876—80 incl.	58	67520	63	118028	64	130073	48	110639

Jahrgang des Gefindevkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths			
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881		5	6647	6	7920	19	37041	60	178811
1882		13	13350	12	17776	24	56078	74	211503
1883		15	18900	14	24750	76	153460	61	171605
1884		—	—	3	5150	3	6140	22	75570
1885		4	4341	7	14167	23	48139	32	90466
1886		1	1264	1	1283	8	21900	71	212630
1887		2	2600	—	—	—	—	3	11220
1888		—	—	1	3133	—	—	2	6220
1889		—	—	—	—	4	5550	22	46050
Summa aus den Jahren 1881—89 incl. .		40	47102	44	74179	157	328308	347	1004075
Also aus den Jahren:									
von 1864—70 incl.		47	49079	6	7900	5	10082	1	2200
" 1871—75 "		20	18960	17	25445	29	53995	17	32798
" 1876—80 "		58	67520	63	118028	64	130073	48	110639
" 1881—89 "		40	47102	44	74179	157	328308	347	1004075
Zusammen .		165	182661	130	225552	255	522458	413	1149712
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 550 Gefinde mit 930671 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Kreis Grobin.									
1867	Telsen	1	1150	—	—	—	—	—	—
1869	Kapfehden	1	700	—	—	—	—	—	—
1871	Kapfehden	1	650	—	—	—	—	—	—
	Telsen	1	1050	—	—	—	—	—	—
	Summa 1871	2	1700	—	—	—	—	—	—
1873	Telsen	2	1800	—	—	—	—	—	—

Jahrgang des Gutesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisd-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- stweilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisd-O bligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1874	Kapfehden	2	2900	1	1850	—	—	—	—
	Telsen	—	—	1	1432	—	—	—	1881
	Krothen	1	900	—	—	—	—	—	—
	Altenburg	1	2400	—	—	1	1930	—	—
	*Nistern	—	—	2	3170	3	6450	4	10500
	Summa 1874	4	6200	4	6452	4	8380	4	10500
1875	Illien	—	—	—	—	1	2425	—	—
	Beegen Fid.	—	—	—	—	1	3100	—	—
	Summa 1875	—	—	—	—	2	5525	—	—
1876	Illien	—	—	—	—	1	3400	—	—
	Kapfehden	1	2400	—	—	—	—	—	—
	Beegen Fid.	—	—	—	—	1	2200	—	—
	Summa 1876	1	2400	—	—	2	5600	—	—
1877	*Koloff	—	—	—	—	—	—	2	6400
	Beegen Fid.	—	—	—	—	2	4800	1	2500
	Summa 1877	—	—	—	—	2	4800	3	8900
1878	Beegen Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2580
	Virginahlen Fid.	8	11670	6	10470	10	19590	7	15250
	Krothen	6	7450	3	3750	14	21500	1	3000
	Summa 1878	14	19120	9	14220	24	41090	9	20830
1879	Paplacken-Zogeln	3	2390	1	1300	1	1700	1	1800
	Kapfehden	2	2900	—	—	—	—	—	—
	Altenburg	—	—	3	10559	14	53763	4	11698
	Virginahlen Fid.	1	1500	1	1550	3	6300	2	4500
	Summa 1879	6	6790	5	13409	18	61763	7	17998
1880	Telsen	—	—	—	—	3	7235	1	2700
	Illien	—	—	—	—	2	4750	7	22000
	Altenburg	—	—	—	—	2	5831	—	—
	Summa 1880	—	—	—	—	7	17816	8	24700

Jahrgang des Gefindevkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen einst- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	Ordangen	—	—	2	4000	—	—	2	5700
	*Noloff	—	—	—	—	1	4500	4	20900
	Groß-Struthen	—	—	—	—	—	—	21	55000
	Kalleten Fid.	11	11800	12	19400	12	21800	21	45500
	Kapschden	1	2500	1	4200	—	—	—	—
	Altenburg	1	1170	—	—	1	4590	—	—
	Summa 1881	13	15470	15	27600	14	30890	48	127100
1882	Medfen Fid.	—	—	1	1275	5	7179	14	30902
	*Noloff	—	—	—	—	—	—	2	10800
	Ordangen	—	—	1	1800	—	—	2	4175
	Summa 1882	—	—	2	3075	5	7179	18	45877
1883	Badohnen	1	3900	—	—	—	—	—	—
	Altenburg	—	—	1	3550	1	4352	1	12300
	Rigutten	—	—	—	—	—	—	2	6100
	Gawesen-Susten Fid.	1	1200	—	—	3	8450	45	141850
	Wirgen	—	—	—	—	1	1800	37	109100
	Ordangen	—	—	—	—	—	—	1	2100
	*Sarraicken	—	—	—	—	3	6400	6	13400
	Summa 1883	2	5100	1	3550	8	21002	92	184850
1884	*Sarraicken	—	—	—	—	1	2900	2	5400
	Ordangen	—	—	—	—	1	1420	—	—
	Funkenhof Fid.	—	—	—	—	—	—	16	54000
	Gawesen-Susten Fid.	1	500	—	—	—	—	13	40200
	Telsen	—	—	—	—	1	2750	—	—
	Summa 1884	1	500	—	—	3	7070	31	99600
1885	Stroeken Fid.	—	—	—	—	2	5080	6	17610
1886	Medfen Fid.	—	—	1	1090	—	—	—	—
	Telsen	—	—	—	—	—	—	1	2975
	Summa 1886	—	—	1	1090	—	—	1	2975

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen in Betrage von:						Es reichen einfl. weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen		
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths				
		des kurländischen Kreditvereins								
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	
1887	Padohnen	—	—	—	—	1	4100	—	—	
	Telsen	—	—	—	—	—	—	2	5845	
	Vigutten	—	—	—	—	—	—	1	4100	
	Summa 1887	—	—	—	—	1	4100	3	9945	
1888	Telsen	—	—	—	—	—	—	2	6200	
Rekapitulation										
für den Kreis Grobin.										
1867	1	1150	—	—	—	—	—	—	
1869	1	700	—	—	—	—	—	—	
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	2	1850	—	—	—	—	—	—	
1871	2	1700	—	—	—	—	—	—	
1873	2	1800	—	—	—	—	—	—	
1874	4	6200	4	6452	4	8380	4	10500	
1875	—	—	—	—	2	5525	—	—	
	Summa aus den Jahren 1871—75 incl.	8	9700	4	6452	6	13905	4	10500	
1876	1	2400	—	—	2	5600	—	—	
1877	—	—	—	—	2	4800	3	8900	
1878	14	19120	9	14220	24	41090	9	20830	
1879	6	6790	5	13409	18	61763	7	17998	
1880	—	—	—	—	7	17816	8	24700	
	Summa aus den Jahren 1876—80 incl.	21	28310	14	27629	53	131069	27	72428	

Jahrgang des Gefindevverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75% des Zar- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Zarwerths		51 bis 60% des Zarwerths		61 bis 75% des Zarwerths		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lassen zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	13	15470	15	27600	14	30890	48	127100
1882	—	—	2	3075	5	7179	18	45877
1883	2	5100	1	3550	8	21002	92	184850
1884	1	500	—	—	3	7070	31	99600
1885	—	—	—	—	2	5080	6	17610
1886	—	—	1	1090	—	—	1	2975
1887	—	—	—	—	1	4100	3	9945
1888	—	—	—	—	—	—	2	6200
Summa aus den Jahren 1881—91 incl. .		16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
Also aus den Jahren: von 1865—70 incl.		2	1850	—	—	—	—	—	—
" 1871—75 "		8	9700	4	6452	6	13905	4	10500
" 1876—80 "		21	28310	14	27629	53	131069	27	72428
" 1881—91 "		16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
Zusammen .		47	60930	37	69396	92	220295	232	577085
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 176 Gefinde mit 350621 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Kreis Friedrichstadt.									
1865	Alt-Memelhof . . .	6	5850	3	3850	4	4550	1	950
1870	Groß-Memelhof . . .	—	—	—	—	4	5639	21	36809
1871	Kerft	1	1227	—	—	—	—	—	—
1872	Kerft	19	15097	—	—	—	—	—	—
1873	Groß-Memelhof . . .	—	—	—	—	1	1318	—	—
1875	Kerft	87	95570	22	23211	—	—	1	1864
	Groß-Salwen	62	58184	2	1655	—	—	—	—
	Daudsewas	37	30594	3	2584	—	—	—	—
Summa 1875 .		186	184348	27	27450	—	—	1	1864

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des lurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths			
		des lurländischen Kreditvereins							
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1877	Stabben	7	7741	7	8540	4	5912	3	5258
1878	Stabben	4	4589	2	2686	4	5664	—	—
1879	Ilfsenberg	—	—	2	3032	—	—	6	21515
	Stabben	1	1327	—	—	1	2164	3	6369
	Summa 1879	1	1327	2	3032	1	2164	9	27884
1880	Ilfsenberg	—	—	—	—	—	—	4	11459
	Weeffen	13	15300	2	3300	—	—	—	—
	Linden Fid.	—	—	1	2000	32	80970	22	62295
	Klein-Sonnart Fid.	1	531	—	—	—	—	16	42930
	Summa 1880	14	15831	3	5300	32	80970	42	116684
1881	Linden Fid.	—	—	—	—	2	5555	23	61315
1882	Ilfsenberg	—	—	—	—	—	—	1	3265
	Klassen	—	—	—	—	—	—	2	6360
	Summa 1882	—	—	—	—	—	—	3	9625
1884	Ilfsenberg	2	3135	—	—	—	—	3	8551
1885	Ilfsenberg	—	—	—	—	—	—	2	3046
	Stabben	1	1093	—	—	—	—	—	—
	Summa 1885	1	1093	—	—	—	—	2	3046
1887	Weeffen	—	—	1	2400	2	6400	5	12000
1889	Weeffen	—	—	1	2150	1	2550	37	119000
1890	Ilfsenberg	—	—	—	—	1	1384	2	5829
Resapitulation									
f. d. Kr. Friedrichstadt.									
1865	6	5850	3	3850	4	4550	1	950
1870	—	—	—	—	4	5639	21	36809
	Summa aus den Jahren 1865—70 incl.	6	5850	3	3850	8	10189	22	37759

Jahrgang des Gefindevorkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- stweilen 75% des Tag- werths des kurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1871		1	1227	—	—	—	—	—	—
1872		19	15097	—	—	—	—	—	—
1873		—	—	—	—	1	1318	—	—
1875		186	184348	27	27450	—	—	1	1864
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. .		206	200672	27	27450	1	1318	1	1864
1877		7	7741	7	8540	4	5912	3	5258
1878		4	4589	2	2686	4	5664	—	—
1879		1	1327	2	3032	1	2164	9	27884
1880		14	15831	3	5300	32	80970	42	116684
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. .		26	29488	14	19558	41	94710	54	149826
1881		—	—	—	—	2	5555	23	61315
1882		—	—	—	—	—	—	3	9625
1884		2	3135	—	—	—	—	3	8551
1885		1	1093	—	—	—	—	2	3046
1887		—	—	1	2400	2	6400	5	12000
1889		—	—	1	2150	1	2550	37	119000
1890		—	—	—	—	1	1384	2	5829
Summa aus den Jahren 1891—91 incl. .		3	4228	2	4550	6	15889	75	219366
Also in den Jahren:									
von 1865—70 incl.		6	5850	3	3850	8	10189	22	37759
" 1871—75 "		206	200672	27	27450	1	1318	1	1864
" 1876—80 "		26	29488	14	19558	41	94710	54	149826
" 1881—91 "		3	4228	2	4550	6	15889	75	219366
Zusammen .		241	240238	46	55408	56	122106	152	408815
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 343 Gefinde mit 417752 Rubel Kaufpreisrestschulden.							

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehn Kaufpreis-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehn im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75g des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreis-Obligationen total abzulösen	
		50g des Tagwerths		51 bis 60g des Tagwerths		61 bis 75g des Tagwerths		bei wievcl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wievcl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wievcl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wievcl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wievcl. Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
	Kreis Illirt.								
1866	Affern	—	—	—	—	—	—	38	145780
1868	Weißensee	1	684	1	850	1	1450	1	1300
1869	Weißensee	—	—	—	—	5	5350	6	7250
1870	Schloßberg	6	5455	5	4360	1	1011	—	—
	Weißensee	—	—	—	—	1	1050	1	1372
	Summa 1870	6	5455	5	4360	2	2061	1	1372
1871	Weißensee	—	—	1	592	—	—	—	—
1872	Rasimirswahl	5	4000	—	—	—	—	—	—
1873	Schloßberg	2	1126	—	—	—	—	—	—
	Neu-Dorn	—	—	—	—	1	1600	3	5600
	Essern	—	—	—	—	1	1650	—	—
	Steinburg	—	—	—	—	1	1203	1	1258
	Weißensee	1	600	—	—	—	—	—	—
	Dweeten	15	11200	4	3150	12	12550	10	13650
	Summa 1873	18	12926	4	3150	15	17003	14	20508
1874	Arohnen	12	8400	13	9530	14	12200	1	1000
	Dweeten	14	10850	20	15200	31	23200	3	3300
	Schnellenstein	—	—	1	1400	1	1100	2	4370
	Rosensfeld	—	—	1	1695	2	4243	—	—
	Rasimirswahl	1	500	—	—	—	—	—	—
	Summa 1874	27	19750	35	27825	48	40743	6	8670
1875	Bewern	20	17650	42	37500	40	42900	5	7640
	Ellern	12	15560	—	—	4	4800	1	920
	Rasimirswahl	—	—	1	597	2	1384	1	776
	Alt-Sallensee	—	—	—	—	—	—	1	1100
	Schloßberg	2	1048	—	—	—	—	—	—
	Schnellenstein	—	—	—	—	—	—	2	3100
	Alt-Swenten	14	12100	8	6100	5	4850	1	1300
	Neu-Swenten	43	35100	16	16950	7	6950	—	—
	Summa 1875	91	81458	67	61147	58	60884	11	14836

Jahrgang des Gefindeverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehn Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehn im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1876	Grißgalln Fid.	—	—	—	—	1	1736	24	55473
	Brüggen	—	—	1	1025	—	—	—	—
	Schloßberg	—	—	—	—	1	748	—	—
	Rosalischer-Sieckeln	2	2465	—	—	—	—	1	1800
	Summa 1876	2	2465	1	1025	2	2484	25	57273
1877	Schloßberg	1	575	—	—	—	—	—	—
	Lowieden	—	—	—	—	—	—	1	1790
	Rosenfeld	1	550	—	—	—	—	—	—
	Summa 1877	2	1125	—	—	—	—	1	1790
1878	Kummeln	—	—	—	—	—	—	5	12810
	Neu-Born	—	—	—	—	1	1600	1	1950
	Rafimirswahl	1	744	—	—	—	—	1	923
	Summa 1878	1	744	—	—	1	1600	7	15683
1879	Kurmen Fid.	—	—	—	—	—	—	73	163790
	Brüggen	3	1920	—	—	2	3390	—	—
	Lustberg	—	—	1	1030	—	—	—	—
	Schloßberg	—	—	1	875	—	—	—	—
	Bächhof	—	—	—	—	1	2200	—	—
	Rafimirswahl	1	565	—	—	1	643	—	—
	Summa 1879	4	2485	2	1905	4	6233	73	163790
1880	Bächhof	—	—	—	—	—	—	1	2050
	Dweeten	—	—	—	—	1	2500	—	—
	Baltensee Fid.	—	—	—	—	—	—	36	79737
	Garffen Fid.	—	—	—	—	—	—	69	163935
	Wittenheims-Suffen F.	1	1800	—	—	1	2350	61	178550
	Eßern	1	860	3	3987	—	—	2	3100
	Lowieden	—	—	—	—	2	2300	2	3550
	Rosalischer-Sieckeln	1	2060	—	—	1	2350	—	—
	Sarosle	3	3103	1	2880	1	2400	—	—
	Summa 1880	6	7823	4	6867	6	11900	171	430922

Jahrgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es setzen ein- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen			
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths					
		des furländischen Kreditvereins									
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
1881	Bächhof	—	—	—	—	1	2000	—	—		
	Brüggen	—	—	2	2880	3	3950	—	—		
	Charlottenhof	—	—	1	1235	2	4180	4	7035		
	Ellern	—	—	1	3120	—	—	—	—		
	Garßen Fid.	—	—	—	—	—	—	6	12638		
	Kummeln	—	—	—	—	—	—	5	14560		
	Lowieden	—	—	—	—	—	—	3	5800		
	Schnellenstein	—	—	—	—	2	2250	6	12550		
	Labor	—	—	—	—	—	—	1	2300		
	Rosalischer-Sieckeln	—	—	—	—	1	1200	1	2100		
	Summa 1881	—	—	4	7235	9	13580	26	56983		
1882	Belmont	—	—	—	—	1	1800	—	—		
	Brüggen	—	—	—	—	—	—	3	4530		
	Lustberg	2	1549	1	1049	1	1464	—	—		
	Lowieden	—	—	—	—	—	—	6	11600		
	Meddum	—	—	1	5000	—	—	—	—		
	Rosalischer-Sieckeln	—	—	—	—	—	—	1	3100		
	Schnellenstein	—	—	—	—	—	—	3	10050		
	Schönheyden	—	—	—	—	—	—	4	9150		
	Labor	—	—	—	—	—	—	2	5100		
Summa 1882	2	1549	2	6049	2	3264	19	43530			
1883	Meddum	2	2220	1	960	5	7523	20	41882		
	Kloymanns-Annenhof	—	—	—	—	—	—	1	2500		
	Lysenhaus (Alt-Rassen)	—	—	1	1700	3	5300	19	41800		
	Labor	—	—	—	—	—	—	2	4800		
	Lowieden	—	—	—	—	—	—	1	1800		
	Groß-Rassen	—	—	—	—	—	—	2	5400		
	Schönheyden	—	—	—	—	1	1300	4	8050		
	Schnellenstein	—	—	—	—	1	1600	1	1900		
	Kalkuhnen	—	—	—	—	1	1529	1	4659		
	Kloymannsrode	—	—	2	4625	1	3276	—	—		
	Platers-Annenhof	1	650	3	2120	—	—	—	—		
	Brüggen	—	—	—	—	2	1520	3	3135		
	Rosalischer-Sieckeln	4	3560	1	1000	2	3200	23	59618		
Summa 1883	7	6430	8	10405	16	25248	77	175544			

Zubgang des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehen im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des kurl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen.			
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths					
		des kurländischen Kreditvereins									
		bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wieviel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.		
1884	Kautensee Fid.	—	—	—	—	4	8200	30	62820		
	Sallonay	—	—	2	2275	8	10830	15	22728		
	Groß-Laffen	—	—	—	—	—	—	2	5100		
	Schönhayden	—	—	—	—	—	—	1	2450		
	Summa 1884	—	—	2	2275	12	19030	48	93098		
1885	Schönhayden	—	—	—	—	—	—	1	1500		
	Meddum	—	—	—	—	1	935	1	1785		
	Weißensee	—	—	—	—	—	—	1	1100		
	Summa 1885	—	—	—	—	1	935	3	4385		
1886	Kautensee	—	—	—	—	—	—	1	2300		
	Brüggen	—	—	—	—	—	—	11	27140		
	Kowieden	—	—	—	—	—	—	1	1700		
	Summa 1886	—	—	—	—	—	—	13	31140		
1887	Brüggen	—	—	—	—	—	—	13	25650		
	Groß-Laffen	—	—	—	—	—	—	1	2200		
	Kautensee Fid.	—	—	—	—	—	—	1	2500		
	Weißensee	1	680	—	—	—	—	1	1500		
	Summa 1887	1	680	—	—	—	—	16	31850		
1888	Rosalischel-Sieckeln	1	900	—	—	—	—	2	3850		
1889	Neu-Born	—	—	—	—	—	—	1	3300		
	Platers-Annenhof	—	—	—	—	3	2220	4	3225		
	Meddum	—	—	—	—	—	—	2	4455		
	Summa 1889	—	—	—	—	3	2220	7	10980		
1890	Neu-Born	—	—	—	—	—	—	1	2000		
	Johannina	1	699	1	861	1	750	5	7481		
	Schnellenstein	—	—	—	—	1	3100	—	—		
	Summa 1890	1	699	1	861	2	3850	6	9441		

Jahrgang des Gefindefverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen einsti- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Rekapitulation für den Kreis Illtzt.									
1866	—	—	—	—	—	—	38	145780
1868	1	684	1	850	1	1450	1	1300
1869	—	—	—	—	5	5350	6	7250
1870	6	5455	5	4360	2	2061	1	1372
Summa aus den Jahren 1864—70 incl. . .		7	6139	6	5210	8	8861	46	155702
1871	—	—	1	592	—	—	—	—
1872	5	4000	—	—	—	—	—	—
1873	18	12926	4	3150	15	17003	14	20508
1874	27	19750	35	27825	48	40743	6	8670
1875	91	81458	67	61147	58	60884	11	14836
Summa aus den Jahren 1871—75 incl. . .		141	118134	107	92714	121	118630	31	44014
1876	2	2465	1	1025	2	2484	25	57273
1877	2	1125	—	—	—	—	1	1790
1878	1	744	—	—	1	1600	7	15683
1879	4	2485	2	1905	4	6233	73	163790
1880	6	7823	4	6867	6	11900	171	430922
Summa aus den Jahren 1876—80 incl. . .		15	14642	7	9797	13	22217	277	669458
1881	—	—	4	7235	9	13580	26	56983
1882	2	1549	2	6049	2	3264	19	43530
1883	7	6430	8	10405	16	25248	77	175544
1884	—	—	2	2275	12	19030	48	93098
1885	—	—	—	—	1	935	3	4385
1886	—	—	—	—	—	—	13	31140
1887	1	680	—	—	—	—	16	31850
1888	1	900	—	—	—	—	2	3850
1889	—	—	—	—	3	2220	7	10980
1890	1	699	1	861	2	3850	6	9481
Summa aus den Jahren 1881—90 incl. . .		12	10258	17	26825	45	68127	217	460841

Sahung des Gefindesverkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefdarlehne Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefdarlehne im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tax- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Taxwerths		51 bis 60% des Taxwerths		61 bis 75% des Taxwerths		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Also aus den Jahren :									
von 1864—70 incl.		7	6139	6	5210	8	8861	46	155702
" 1871—75 "		141	118134	107	92714	121	118630	31	44014
" 1876—80 "		15	14642	7	9797	13	22217	277	669458
" 1881—91 "		12	10258	17	26825	45	68127	217	460841
Zusammen		175	149173	137	134546	187	217835	571	1330015
Die drei ersten Kategorien zusammen :									
499 Gefinde mit 501554 Rubel Kaufpreisrestschulden.									

Rekapitulation für das ganze Gouvernement.

Jahrgang des Gefindevortaus.	Namen des Gutes, zu dem die verkauften Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehn Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehn im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths			
		des kurländischen Kreditvereins							
		bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei wiewiel Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Aus den Jahren 1864 bis 1870 incl.	Kreis Doblen . . .	116	154433	22	55782	25	66846	33	121112
	" Bauske . . .	191	236270	23	40828	21	38009	8	29423
	" Tuckum . . .	69	92911	16	29397	17	29969	15	32348
	" Talsen . . .	14	17717	4	6415	6	12862	6	11396
	" Goldingen . . .	2	3600	—	—	1	2360	3	4965
	" Windau . . .	3	3520	2	2830	5	9070	2	3235
	" Hasenpöth . . .	47	49079	6	7900	5	10082	1	2200
	" Grobin . . .	2	1850	—	—	—	—	—	—
	" Friedrichstadt . . .	6	5850	3	3850	8	10189	22	37759
	" Illuxt . . .	7	6139	6	5210	8	8861	46	155702
	Summa . . .	457	571369	82	152212	96	188248	136	398140
Die drei ersten Kategorien zusammen: 635 Gefinde mit 911829 Rubel Kaufpreisrestschulden.									
Aus den Jahren 1871 bis 1876 incl.	Kreis Doblen . . .	108	197960	24	58855	20	45165	16	34085
	" Bauske . . .	56	68451	24	42406	38	82203	60	120556
	" Tuckum . . .	60	105207	59	115095	55	135769	28	91158
	" Talsen . . .	20	29923	20	35105	34	72156	51	148755
	" Goldingen . . .	9	9745	4	8770	10	17005	1	2340
	" Windau . . .	6	7380	—	—	1	1760	3	5700
	" Hasenpöth . . .	20	18960	17	25445	29	53995	17	32798
	" Grobin . . .	8	9700	4	6452	6	13905	4	10500
	" Friedrichstadt . . .	206	200672	27	27450	1	1318	1	1864
	" Illuxt . . .	141	118134	107	92714	121	118630	31	44014
	Summa . . .	634	766132	286	412292	315	541906	212	491770
Die drei ersten Kategorien zusammen: 1235 Gefinde mit 1720330 Rubel Kaufpreisrestschulden.									

Satzung des Gefindevkaufs.	Namen des Gutes, zu dem die verkauf- ten Gefinde gehörten.	Es können nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehe Kaufpreisrest-Obligationen gänzlich abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehe im Betrage von:						Es reichen ein- weilen 75% des Tag- werths des furl. Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrest- Obligationen total abzulösen	
		50% des Tagwerths		51 bis 60% des Tagwerths		61 bis 75% des Tagwerths		bei weni- gen Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
		des furländischen Kreditvereins							
		bei weni- gen Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei weni- gen Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei weni- gen Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.	bei weni- gen Gefinden.	auf densel- ben lasten zusammen Kaufpreis- restschulden. Rubel.
Aus den Jahren 1876 bis 1880 incl.	Kreis Doblen .	56	103425	35	101031	46	131529	33	107722
	„ Bauske .	6	8314	6	7165	19	27213	40	97973
	„ Tuckum .	93	136223	91	154361	106	200167	145	403614
	„ Talsen .	11	21352	14	44225	80	224538	107	329496
	„ Goldingen	4	6940	9	20200	11	29380	42	146030
	„ Windau .	84	111990	7	10670	2	3570	2	1240
	„ Hasenpöth	58	67520	63	118028	64	130073	48	110639
	„ Grobin .	21	28310	14	27629	53	131069	27	72428
	„ Friedrichst.	26	29488	14	19558	41	94710	54	149826
	„ Illuxt . .	15	14642	7	9797	13	22217	277	669458
	Summa .	374	528204	260	512664	435	994466	775	2088426
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 1069 Gefinde mit 2035334 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Aus den Jahren 1881—91 incl.	Kreis Doblen .	5	17450	2	2716	11	42208	108	516140
	„ Bauske .	5	12500	17	61700	16	34505	181	462246
	„ Tuckum .	53	93351	76	147238	57	133013	53	148657
	„ Talsen .	17	27558	47	122377	124	314425	328	1133480
	„ Goldingen	17	26430	18	40895	81	174922	307	875389
	„ Windau .	68	103014	78	138179	157	355713	218	652648
	„ Hasenpöth	40	47102	44	74179	157	328308	347	1004075
	„ Grobin .	16	21070	19	35315	33	75321	201	494157
	„ Friedrichst.	3	4228	2	4550	6	15889	75	219366
	„ Illuxt . .	12	10258	17	26825	45	68127	217	460841
	Summa .	236	362961	320	653974	687	1542431	2035	5966999
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 1243 Gefinde mit 2559366 Rubel Kaufpreisrestschulden.							
Im ganzen Gouvernement aus d. Jahren:	1864—70 incl.	457	571369	82	152212	96	188248	136	398140
	1871—75 "	634	766132	286	412292	315	541906	212	491770
	1876—80 "	374	528204	260	512664	435	994466	775	2088426
	1881—91 "	236	362961	320	653974	687	1542431	2035	5966999
	Summa .	1701	2228666	948	1731142	1533	3267051	3158	8945335
		Die drei ersten Kategorien zusammen: 4182 Gefinde mit 7226859 Rubel Kaufpreisrestschulden.							

Aus der ganzen Zeit des Gefindesverkaufs von 1864 bis 1891 heben sich zwei Epochen von den übrigen ab und zwar: die Zeit bis 1870 incl., in welcher die Gefinde der Ritterschafts- und Fideikommissgüter noch nicht verkauft wurden und andererseits die neuere Zeit von 1881 ab bis auf die Gegenwart, ein Zeitabschnitt, welcher sich in manchen Beziehungen von den frühern Jahren unterscheidet. Die zwischen 1870 und 1881 liegenden 10 Jahre haben wir in zwei gleiche Abschnitte von je 5 Jahren zerlegt, so daß sich vier Zeitabschnitte ergaben, die wir bei den Rekapitulationen gesondert in's Auge zu fassen für geboten hielten.

Diesen Abschnitten entsprechen die Jahre, in denen die jetzt noch existirenden Pfandbriefschulden voraussichtlich vollständig getilgt sein und daher neue Pfandbriefs-Darlehne werden kontrahirt werden können. Wenn wir annehmen, daß im Durchschnitte etwa in 28 Jahren a dato des Gefindesverkaufs die Kontrahirung der neuen Pfandbriefsdarlehne Platz gegriffen haben wird, so glauben wir im großen Ganzen eher eine zu lange als zu kurze Frist gewählt zu haben. Auf einzelne Besonderheiten kommt es nicht wesentlich an, wenn es sich nur darum handelt, sich ein Bild davon zu machen, wie die gänzliche Ablösung allmählig vor sich gehn wird. Und da dürfte es sich empfehlen, sich von Illusionen fern zu halten.

Darnach ergibt sich uns folgendes Schema:

Jahre des Gefindesverkaufs.	Jahre, in denen nach Tilgung der ersten Pfandbriefschulden neue Pfandbriefsdarlehne werden kontrahirt werden können.
1. Vom Beginne des Gefindesverkaufs 1864 bis 1870 incl.	1. Von 1892 bis 1898 incl.
2. Von 1871 bis 1875 incl.	2. Von 1899 bis 1903 incl.
3. Von 1876 bis 1880 incl.	3. Von 1904 bis 1908 incl.
4. Von 1881 bis 1891 incl.	4. Von 1909 bis 1919 incl.

Wann die Tilgung der Pfandbriefschulden aus den einzelnen Jahrgängen voraussichtlich erfolgen würden, läßt sich aus den vorhergehenden Tabellen ersehen.

Fragen wir nun speciell nach der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden, wie sie sich voraussichtlich vollziehen würde, so haben wir zuvörderst ein Paar Worte über die in der letzten Rubrik aufgeführten Gefinde zu sagen.

Wenngleich konstatirt werden mußte, daß die Kaufpreisrestschulden dieser Gefinde zur Zeit auch mit Hilfe erhöhter Pfandbriefsdarlehne nicht gänzlich abgelöst werden können, so läßt doch eine Reihe von Umständen darauf schließen, daß eine nicht unbedeutende Zahl dieser Gefinde allmählig und ziemlich bald in die Kategorie derjenigen Gefinde übergehen wird, deren Kaufpreisreste total ablösbar sind. Oft waren es nur geringfügige Beträge, um welche die Kaufpreisrestschulden dieser Gefinde die Grenze überschritten, die wir mit den 75% des Taxwerthes gesteckt haben. In sehr häufigen Fällen wird ferner eine Revision der Taxation dieser Gefinde ergeben, daß die sehr gering veranschlagte wilde Weide in Ackerland umgewandelt worden ist, so daß die Taxwerthe sich nicht unerheblich erhöhen müssen. Wird nur die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne zum Zwecke der totalen Ablösung der Kaufpreisrestschulden prinzipiell statuiert, so läßt sich der Uebergang dieser Gefinde in die Kategorie der Gefinde mit ablösbaren Kaufpreisresten mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen. Das wird namentlich bei den Gefinden der Fall sein, welche in den drei ersten Zeitabschnitten i. e. von 1864 bis 1880 incl. verkauft worden sind, also mit den 136 Gefinden der ersten, den 212 Gefinden der zweiten und den 775 Gefinden der dritten Epoche, also zusammen mit 1123 Gefinden. Die totale Ablösung der Kaufpreisreste der 2035 Gefinde aus der Zeit des Gefindesverkaufs von 1881 ab muß für später vorbehalten bleiben und wenn wir auch nicht im Stande sind anzugeben, wann dieser Moment der totalen Geschäftsabwicklung eintreten wird, so glauben wir doch annehmen zu dürfen, daß dieser Moment in nicht zu ferner Zukunft liegen wird.

Sehen wir von den in der letzten Rubrik gezählten Gefinden gänzlich ab, so finden wir, daß, wenn die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne zugelassen wird, die totale Ablösung der Kaufpreisrestschulden allmählig, von Jahr zu Jahr sich vollziehen würde:

in den Jahren:	Kaufpreisrestschulden
von nun ab bis 1898 bei 635 Gefinden mit	911829 Rub.
von 1899 bis 1903 " 1235 " "	1,720330 "
von 1904 bis 1908 " 1069 " "	2,035334 "
von 1909 bis 1919 " 1243 " "	2,559366 "
Summa bei:	4182 Gefinden mit 7,226859 Rub.

Wird dagegen die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne nicht statuiert, bleibt man also bei dem reglementsmäßigen Satze von 50%

des Tagwerths, dann wird die gänzliche Ablösung von Kaufpreisrestschulden nur in folgendem Maßstabe stattfinden, und zwar:

in den Jahren		Kaufpreisrestschulden.
von nun ab bis 1898	bei 457 Gefinden mit	571369 Rub.
von 1899 bis 1903	„ 634 „ „	766132 „
von 1904 bis 1908	„ 374 „ „	528204 „
von 1909 bis 1919	„ 236 „ „	362961 „

Summa: 1701 Gefinden mit 2,228666 Rub.

Durch die Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne würden also mehr totale Ablösungen stattfinden, als bei Einhaltung der reglementsmäßigen Grenze von 50 % des Tagwerths bei 2481 Gefinden mit 4,998193 Rub. Kaufpreisrestschulden. Bleiben wir bei den oben gefundenen Ziffern, also

bei 4182 Gefinden mit 7,226859 Rub. Kaufpreisrestschulden

und schlagen wir zu diesen die in II Abschnitten hergezählten Gefinde mit geringfügigen Kaufpreisresten i. e. 372 Gefinde mit 126184 Rub. Kaufpreisresten und nehmen wir an (was wol mit Sicherheit zu erwarten steht), daß die jetzt nicht bepfandbriefsten Gefinde ebenfalls bis spätestens 1919 ihre Kaufpreisrestschulden, sei es mit Hilfe oder ohne Hilfe des Kreditvereins total abgelöst haben werden i. e. 584 Gefinde mit 1,496161 Rub. Kaufpreisrestschulden, so kommen wir zu dem Resultate, daß bis 1919 und zwar nicht erst in diesem Jahre, sondern fortschreitend allmählig Jahr für Jahr im Ganzen bei:

5138 Gefinden mit **8,849204** Rubel Kaufpreisrestschulden

eine totale Abwicklung aus dem Geschäfte des Gefindesverkaufs sich vollzogen haben wird. Daß außer bei diesen Gefinden noch bei einem erheblichen Theile der in der letzten Rubrik aufgeführten 1123 Gefinden aus den drei ersten Zeitabschnitten des Gefindesverkaufs (von 1864 bis 1880 incl.), stattfinden wird, glauben wir schon oben wahrscheinlich gemacht zu haben.

So haben wir aus dieser Untersuchung die tröstliche Ueberzeugung gewonnen, daß die totale Geschäfts-Abwicklung aus dem Gefindesverkaufe ihren natürlichen ruhigen Verlauf nehmen werde, und daß dieser Verlauf wesentlich beschleunigt werden könnte, wenn der Kreditverein die empfohlene Bewilligung erhöhter Pfandbriefsdarlehne mit der ausdrücklich betonten Zweckbestimmung möglich machen sollte.

Bergegenwärtigen wir uns noch, wie sich das Verhältniß der Gefinde mit ablösbaren Kaufpreisresten zu denjenigen Gefinden, bei denen zur Zeit und einstweilen 75% des Taxwerths des Kreditvereins nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen, in den verschiedenen Kreisen gestaltet.

Wir sehen dabei von den einzelnen Jahrgängen des Gefindesverkaufs ab, fassen die Gefinde also alle zusammen.

Folgendes Tableau giebt über diese Verhältnisse Aufschluß:

Bezeichnung der Kreise.	Absolute Zahlen.				Prozentuale Verhältnisse.	
	Es können nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefsdarlehne Kaufpreisrestschulden total abgelöst werden mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehne im Maximalbetrage von 75% des Taxwerths des kurländischen Kreditvereins.		Es reichen einstweilen 75% des Taxwerths des kurländischen Kreditvereins nicht vollständig aus, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen.		Von 100 Gefinden sind solche, bei denen nach Tilgung der jetzigen Pfandbriefschulden die Kaufpreisreste mit Hilfe neuer Pfandbriefsdarlehne im Maximalbetrage von 75% des Taxwerths	
	bei wieviel Gefinden.	Gesamtbetrag der Kaufpreisrestschulden.	bei wieviel Gefinden.	Gesamtbetrag der Kaufpreisrestschulden.	abgelöst werden können.	nicht abgelöst werden können.
Doblen	470	977400 R.	190	779059 R.	71,21 ⁰ / ₀	28,79 ⁰ / ₀
Bauske	422	659564 "	289	710198 "	59,35 ⁰ / ₀	40,65 ⁰ / ₀
Luckum	752	1372701 "	241	675777 "	75,73 ⁰ / ₀	24,27 ⁰ / ₀
Talsen	391	928653 "	492	1623127 "	44,28 ⁰ / ₀	55,72 ⁰ / ₀
Goldingen	166	340247 "	353	1028724 "	31,98 ⁰ / ₀	68,02 ⁰ / ₀
Windau	413	747696 "	225	662823 "	64,73 ⁰ / ₀	35,27 ⁰ / ₀
Hasenpoth	550	930671 "	413	1149712 "	57,11 ⁰ / ₀	42,89 ⁰ / ₀
Grobin	176	350621 "	232	577085 "	43,14 ⁰ / ₀	56,86 ⁰ / ₀
Friedrichstadt	343	417752 "	152	408815 "	69,29 ⁰ / ₀	30,71 ⁰ / ₀
Illuxt	499	501554 "	571	1330015 "	46,37 ⁰ / ₀	53,63 ⁰ / ₀
Im Ganzen	4182	7226859 "	3158	8945335 "	56,98 ⁰ / ₀	43,02 ⁰ / ₀

Ordnen wir die Kreise nach dem größern oder geringern Prozentsatz der Gefinde mit ablösbaren Kaufpreisresten, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Luckum	75,73 ⁰ / ₀
Doblen	71,21 ⁰ / ₀
Friedrichstadt	69,29 ⁰ / ₀
Windau	64,73 ⁰ / ₀
Bauske	59,35 ⁰ / ₀

Hafenpoth	57,11%
Murt	46,37%
Talsen	44,28%
Grobin	43,14%
Goldingen	31,98%

Zum Schlusse dieses Abschnittes soll noch die Gesamt-Belastung der Gefinde mit Kaufpreisrestschulden pro 12. Juni 1891 hier konstatiert werden. Dieselben betragen:

1) nach dem Abschnitte II (geringfügige Beträge)	126184 Rub.
2) nach dem Abschnitte III (nicht bepfandbriefte Gefinde)	1,496161 "
3) nach dem Abschnitte IV (Gefinde mit Pfandbriefs- und Kaufpreisrestschulden)	16,172194 "

Summa: 17,794539 Rub.

Veranschlagen wir nun auch, daß bei allen den Gefinden, über die wir die betreffenden Auskünfte den Auszügen aus den Hypothekenbüchern entnehmen mußten, die Kaufpreisrestschulden geringer sind, als sie nach diesen Auszügen angegeben waren, so wird doch bei der relativ geringen Zahl von Gütern, von denen wir keine direkten Auskünfte erlangen konnten, die oben aufgerechnete Ziffer nicht erheblich größer sein, als sie in Wirklichkeit ist. Dazu kommt, daß uns für eine Anzahl Güter des Murtischen Kreises jede Art von Auskunft fehlte.

V.

Die Kosten der Kontrahirung eines Pfandbriefsdarlehns haben sich in neuerer Zeit so bedeutend vermehrt, daß sie in keinem Verhältnisse zu dem Betrage des Darlehns stehen und daher die Bepfandbriefung der kleinen Grundstücke implicite der Gefinde ganz besonders erschweren. Dazu hat nicht nur die Erhöhung der bisherigen Stempelsteuer und die Einführung eines besondern Stempels für die Pfandbriefe und Kuponzbogen, sondern auch die Nothwendigkeit, das reglementsmäßige Proklam und die unerläßlichen Dokumente in zwei Sprachen zu redigiren, beigetragen. Will man die Ablösung der Gefindes-Kaufpretschulden durch die Bewilligung neuer Pfandbriefsdarlehne fördern und begünstigen, so wird man zu erwägen haben, ob die erwähnten Kosten in irgend einer zulässigen Weise zu vermindern möglich erscheint. Ob auf eine Ermäßigung der Steuern, aus-

nahmsweise für den Zweck der Ablösung der erwähnten Schulden, zu hoffen ist, wagen wir nicht zu entscheiden. Wol aber erscheint geboten eingehend zu untersuchen, ob das vom Reglement vorgeschriebene Verfahren zur Erlangung eines Pfandbriefsdarlehn's in allen Beziehungen noch nothwendig ist. Bekanntlich hat das Gesetz vom 9. Juli 1889 einige wesentliche Veränderungen des bisher geltenden Pfandrechts mit sich gebracht. In dem Abschnitte „über einige Abänderungen der Hypothekengesetze“ wird im Pkte. 1 verordnet, daß die General- und Mobilar-Hypotheken, wie auch die Privat- und stillschweigenden (Regal)-Hypotheken aufgehoben werden, und im Punkte 10 „daß die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründeten, in die öffentlichen Bücher nicht eingetragenen Hypotheken an unbeweglichem Vermögen zur Beibehaltung der Kraft eines dinglichen Rechts nicht später als im Laufe von zwei Jahren, vom Inkrafttreten dieses Gesetzes an, in der zuständigen Behörde behufs Eintragung in die Grundbücher angemeldet werden müssen.“

Dem entsprechend sagt Erdmann in seinem System des Privatrechts der Ostseeprovinzen Bd. II, § 180 pag. 508 in fine wörtlich: „Die neuen Gesetze verändern die Rechtsnormen insofern, als sie die Pfandkraft der gesetzlichen und Generalhypotheken für die Zukunft aufheben, für die bereits erworbenen Pfandrechte an deren Anmeldung binnen zwei Jahren, vom Inslebentreten der Justizreform an, binden.“

Da die erwähnten zwei Jahre nun abgelaufen sind, so dürfte der Erlaß des Proklams vor Bewilligung des Pfandbriefsdarlehn's, wie auch die allgemeine ehedrälliche Prioritäts-Konzeßion in Betreff des in die Ehe eingebrachten Vermögens der Gattin ganz entbehrlich geworden sein. Denn das Proklam hatte ja keinen andern Zweck, als die etwa vorhandenen gesetzlichen (stillschweigenden) Pfandrechte hinter das Pfandbriefsdarlehn zu loziren und jene Prioritäts-Konzeßion hatte die zu Recht Beständigkeit eines vorzüglichen Pfandrechts der Ehegattin wegen ihrer Platen, auch wenn dieses Pfandrecht in die öffentlichen Bücher nicht eingetragen war, zur Vorausseßung.

Fallen diese beiden Dinge, das Proklam, wie die erwähnte Prioritäts-Konzeßion der Ehegattin fort, so wird die der Bewilligung des Pfandbriefsdarlehn's vorangehende Prozedur nicht nur vereinfacht, sondern nicht unbedeutend weniger kostspielig. Es wird Sache des Kreditvereins sein, die Frage der Zulässigkeit des Weglassens des

Proklams und der allgemeinen Prioritäts-Konzeſſion der Ehegattin*) durch Sachverständige beprufen zu laſſen, für den Fall der Bejahung der Frage aber die nöthigen Schritte zur Aufhebung der betreffenden §§ des Reglements des Kreditvereins zu thun.

VI.

Mit der Tilgung der erſten Pfandbriefsdarlehne wird für die Gefindeg-Eigenthümer eine ſo weſentliche Entlaſtung eingetreten ſein, daß man allen Grund hat, ſich der Zuverſicht hinzugeben, es werde die gänzliche Abwicklung der aus dem Ankaufe der Gefinde originirenden Verpflichtungen dann leicht vor ſich gehn. Durch die wohlwollende Art und Weiſe des Verkaufs der Gefinde ſeitens der Gutsbeſitzer, wie nicht minder durch den Fleiß, die Energie und die Sparſamkeit der Gefindegkäufer wird ein wohlſituirter ſelbſtändiger Stand der Klein-Grundbeſitzer ſich geſtaltet haben. Allein auf den Privatgütern Aurlands werden e. 10 Tauſend wirthſchaftliche Zentren ins Leben gerufen worden ſein, an deren Gedeihen nicht nur die Familien und weitere Angehörigen der Gefindegwirthſche ein direktes Intereſſe haben, ſondern von denen die Wohlfahrt einer zahlreichen ſonſtigen Bevölkerung abhängt.

Aber wir können uns nicht darüber täuſchen, daß dieſes Gedeihen mit der Zeit von einer nicht geringen Gefahr bedroht werden könnte, einer Gefahr, die nicht eher ſchwinden wird, als bis nicht das jezt geltende Inteſtat-Erbrecht mit dem ihm eigenthümlichen Prinzipie der gleichen Erbtheile und dem Nichtvorhandenſein eines Vorzugsrechts irgend eines Erben auf den ungetheilten Beſitz des Bauerhofs, durch ein anderes erſetzt worden ſein wird, das die Erhaltung des ſelbſtändigen Bauerhofs mehr im Auge hat.

Die Naturaltheilung des Bauerhofs bis auf das vom Geſetze ſo äußerſt niedrig gegriffene Minimum iſt bei unſerm nordiſchen Klima und unſern Bodenverhältniſſen mit ſeltenen Ausnahmen einer namhaften Entwerthung des Grund und Bodens gleich zu achten und kann nur von denjenigen nicht als ſchädigend angeſehn werden, die nicht wiſſen wollen, daß die Erbauung der unerläßlich nothwendigen

*) Die ehedrückliche Prioritäts-Konzeſſion ſoll mittlerweile bereits faktiſch außer Gebrauch geſetzt worden ſein.

Wirthschaftsgebäude unter unsern Verhältnissen bei kleinen Grundstücken mehr kostet, als der Grund und Boden selbst. So bleibt denn, soll das Gesinde nicht bei jedem Erbganze zum Zwecke der Erbtheilung öffentlich verkauft werden, nichts Anderes übrig, als daß einer der Erben das Gesinde nach einer Taxation antritt und seinen Miterben ihre Erb-Antheile auszufehren sich anheischig macht. Wenn auch das Gesetz von einer „billigen“ Taxation spricht, so ist der Ausdruck „billig“ ein viel zu vager, um endlose widerwärtige Streitigkeiten über die Taxation zu verhüten und vor übermäßig hohen Werthschätzungen des Bauerhofs zu schützen. Uns sind Fälle bekannt, wo man schließlich zu einer Werthschätzung des Gesindes kam, neben der die Taxation des Kreditvereins in ihrer Geringsfügigkeit völlig verschwand. Der Erbe aber, der das Gesinde antritt und damit alle Gefahren einer ungünstigen Ernte, niedriger Preise für die Produkte, erhöhter Preise für das von außen der Wirthschaft Zuzuführende (Kunstdünger, Salz, Häringe, Eisen zc.), und einer unerwarteten Erhöhung der Grundsteuer zu tragen hat, bedarf eines besondern Schutzes. Bei dem jetzigen Intestat-Erbrechte wird kaum zu vermeiden sein, daß der Gesindes-Erbe in den Zustand der Ueberschuldung geräth, der um so bedenklicher wird, als ja die Schulden an die Miterben kündbare sind. Es ist also die Gefahr entweder der Ueberschuldung oder der Parzellirung, die bei jedem Erbganze den Wohlstand der Bauerhöfe in Frage stellen kann. Und wer wollte läugnen, daß die unkündbare, langsam und allmählig zu tilgende Kaufpreisrestschuld eine sanftere Last gewesen sein wird gegenüber der kündbaren Schuld an den Wucherer, dem der durch Erbegelder überschuldete Grundeigenthümer früh oder spät in die Hände fallen muß!

Wiederholt hat sich der kurländische Landtag mit der Frage über eine Reform des häuerlichen Intestat-Erbrechts beschäftigt. Am eingehendsten hat er das in neuester Zeit gethan. Das Resultat der gründlichen Berathungen des vorletzten Landtags ist das Projekt eines „Grunderbchts für die kurländischen Gesindes-Eigenthümer“ gewesen, das in glücklicher Kombination die volle Freiheit des Verkehrs und der Disposition des Gesindes-Eigenthümers mit einer Reihe von Bestimmungen verbindet, welche den Grunderben vor den Gefahren der Ueberschuldung, wie nicht minder der Parzellirung zu schützen verstanden hat. Abgesehen von sehr wichtigen Detail-Bestimmungen sind die Grundzüge dieses Projekts folgende:

- 1) Es handelt sich nur um ein Intestat-Erbrecht, so daß den Gefindes-Eigenthümer nichts hindert, natürlich innerhalb der allgemeinen gesetzlichen Schranken, nicht nur testamentarisch über sein Gefinde, wie über seinen sonstigen Nachlaß zu verfügen, sondern auch bei Lebzeiten das Gefinde zu alieniren oder zu theilen.
- 2) Es sind feste Grundsätze über den mäßig gegriffenen Antrittswerth des Gefindes fixirt, so daß der Gefindes-Eigenthümer, wie seine Erben im Voraus genau wissen können, wieviel der Antrittswerth bei der Vererbung ab intestato betragen werde.
- 3) Dem Grunderben gebührt ein Theil ($\frac{1}{4}$) des Antrittswerth als Voraus.
- 4) Genaue Bestimmungen darüber, wer zum Grunderben berufen ist und in welcher Reihenfolge.
- 5) Die Erbtheile der Miterben bleiben unter mäßiger Verzinsung auf den Gefinden ruhen und dürfen erst nach erlangter Volljährigkeit oder bei eingetretener Verheirathung der betreffenden Miterben gekündigt werden.

Dieses Projekt ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1890 der Staats-Regierung unterbreitet worden. Die kurländische Ritterschaft hat mit dieser Vorstellung einer Pflicht gegen den Bauernstand nachkommen zu müssen geglaubt. Ihr eigenes Interesse hat sie dabei nicht geleitet. Wir können uns nicht der Hoffnung entschlagen, daß dem vorgestellten Projekte eine wohlwollende Berücksichtigung und Überprüfung zugewandt werden werde. Von der Genehmigung des Projekts, wenigstens seiner grundlegenden Bestimmungen, hängt zum Theil die Zukunft des kurländischen Bauernstandes ab!

Nachträge.

Während des Druckes gingen noch nachträglich folgende Auskünfte ein:

1. Die Gefinde des im Murtschen Kreise belegenen Gutes Steinensee sind im Jahre 1882 verkauft worden. Es lasten auf denselben folgende Kaufpreisrestschulden:

bei 4 Gefinden: 4195¹/₂ Rub., die nach Tilgung der ersten Pfandbriefsdarlehen mit neuen solchen Darlehen im Betrage von 50% des Taxwerths des Creditvereins total abgelöst werden können.

bei 2 Gefinden: 2859 Rub., die . . im Betrage von 51 bis 60% . .

bei 4 Gefinden: 5336 Rub., " . . " " " " 61 " 75% . .

bei 3 Gefinden: 5674 Rub., bei denen 75% des Taxwerths zur Zeit nicht vollständig ausreichen, um die Kaufpreisrestschulden total abzulösen.

2. Von den verkauften Lubben-Djichen'schen Gefinden (Talsenscher Kreis) schulden nichts mehr an Kaufpreisresten nicht nur 9 (wie auf pag. 20 angegeben ist), sondern 11, welche für 42200 Rubel zusammen verkauft worden waren. Die auf pag. 22 angegebene Gesamtzahl der verkauften Gefinde, die an Kaufpreisresten nichts mehr schulden, steigt daher auf 727.
